

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4–10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1926:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten	{ Schweiz 10.—	{ 5.10	{ 2.60
	{ Ausland 12.60	{ 6.40	{ 3.30
	Einzelne Nummer 30 Rp.		

Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag.
Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof,
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,
St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rufishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;
Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—45, Zürich 4.

Preis-Wettbewerb

Ihr Buben und Mädchen!

Ihr habt sicher schon gehört, daß heute sehr viele Leute fußleidend sind und wißt, daß diese Fußübel von schlecht passenden Schuhen herrühren. Alle unsere Ärzte kämpfen ja immer wieder gegen die ungesunde Schuhmode.

Damit ihr alle von den gesundheitlichen Schädigungen durch unpassende Schuhe verschont bleibt, möchten wir euch zu reiflichem Nachdenken über diese Frage veranlassen und so den Sinn für eine Fußbekleidung wecken, die von der Mode unabhängig, genau der anatomisch richtigen Form des Fußes entspricht.

Zu diesem Zwecke stellt euch die Schuhfabrik Arnold Löw A.-G. die Aufgabe, ihr eine schriftliche Arbeit einzusenden, welche die heutigen, durch das Tragen von unpassenden Schuhen hervorgerufenen Zustände beleuchtet. Täglich bietet sich ja zu Beobachtungen Gelegenheit. Seht euch z. B. einmal den eigenen Fuß an, prüft, ob die Schuhe, die ihr trägt, nicht ihrer natürlichen Gestalt widersprechen. Dann seht euch ein bischen auf der Straße um und meldet ganz herhaft in Wort und Bild, was ihr beobachtet habt.

Für die besten Einsendungen sind Preise ausgesetzt im Gesamtbetrage von

Fr. 1000.—

Die Arbeiten werden beurteilt durch die Herren: Emil Oesch, Konrad Ribi, Sek.-Lehrer, Ernst Wegmann, Sek.-Lehrer in Amriswil.

Beteiligt euch alle und verlangt von der untenstehenden Fabrik die Liste der ausgesetzten Preise, die genauen Bedingungen und weitere Anregungen für die Arbeiten.

Schuhfabrik Arnold Löw A.-G., Oberaach

Elchina

das hochwirksame Chinapräparat

stärkt und beruhigt die Nerven, hebt den Appetit, regelt die Verdauung u. erhöht die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit. Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppefl. 6.25 in den Apotheken. 2810

Italien-Reise

Vom 8.—17. März u. v. 6.—15. April führt d. Unterz. wieder eine kl. Gesellschaft n. Rom u. Neapel. Interessenten verlangen sof. das Reiseprogramm von **Bütler**, Direktor, **Böttstein** (Aargau). 3195

Caran d'Ache
der einzige 2796
Schweizerbleistift
Alle andern Marken, auch
dienjenigen mit schweizer-
Künstler- u. Städtenamen
sind **Auslandsfabrikate**
Weisen Sie solche zurück
und verlangen Sie überall
die anerkannt besten Farb-,
Blei- und Tintenstifte der
Schweizer Bleistifffabrik
Caran d'Ache
GENEVE

GENF
welche sich ein Vergnügen macht, den verehrten Lehrern und Lehrerinnen auf Verlangen Muster zuzustellen.

The logo for Minerva Zürich is enclosed in a stylized, three-dimensional rectangular frame. The word "Minerva" is written in a large, bold, serif font, with "Zürich" in a smaller, sans-serif font to its right. Below "Minerva", the word "Maturität" is written in a large, bold, sans-serif font, with "Handelsdiplom" in a smaller, bold, sans-serif font directly beneath it. To the left of "Maturität", the words "Rasche u." and "gründl." are written in a smaller, sans-serif font. To the right of "Maturität", the words "svorber- reitung" are written in a smaller, sans-serif font. The entire logo is set against a white background.

Beatenberg Kinderheim Bergrösl
1150 Meter über Meer
Hier finden erholungsbedürftige und schulmündige Kinder liebevolle
u. sorgfältige Pflege / Jahresbetrieb / Telefon 15 / Prospekte
und Referenzen durch 3214 **Frl. H. u. St. Schmid**

Inhalt:

Lichtverlangen. — Versuche mit Gesamunterricht auf der Sekundarschulstufe. — Kurzsichtigkeit und Schule. — Generalversammlung der Sektion Schaffhausen. — Das Kultische in unserem Fastnachtstreben. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Totentafel. — Kleine Mitteilungen. — Schweiz. Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 2.

Konferenzchronik

Lehrergesangverein Zürich. Heute, 5 Uhr, Probe für ganzen Chor. Kurs Frank nach Plan. Samstaggruppe, 4—5 Uhr, Schulhaus Wolfbach.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 22. Februar, keine Übung.

Lehrerinnen: Dienstag, 23. Februar,punkt 7 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

Schulkapitel Zürich (Gesamtkapitel). Versammlung Samstag, den 27. Februar, 8½ Uhr, in der Kreuzkirche, Zürich 7. Traktanden: 1. „Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit durch Schule und Elternhaus“; Vortrag von Hrn. H. Huber, a. Lehrer, Zürich 2; 2. Begutachtung des Druckschrift-Leseverfahrens, Referent Hr. Dr. W. Klauser, Lehrer an der Übungsschule, Zürich 1. Im Anschluß an das Kapitel Generalversammlung der Hilfskasse.

Lehrerschützenverein Zürich. Generalversammlung Samstag, den 27. Februar, 8 Uhr abends, im „DuPont“ (I. Stock), Zürich 1. Traktanden siehe Einladungszirkular! Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich. Montag, 22. Februar, abends 8 Uhr, im Lavateraal des Kirchgemeindehauses zu St. Peter: Bach-Feierstunde. Präludien und Fugen, gespielt von dem Bachorganisten Nowotny, München. Lieder und instrument. Vorträge. Wir laden unsere Mitglieder und ihre Angehörigen freundlich ein. Eintritt Fr. 1.—.

Schulkapitel Winterthur (Nord- u. Südkreis). Versammlung der Elementarlehrer, Mittwoch, 24. Februar, nachmittags 2½ Uhr, Singsaal, Schulhaus Altstadt, Winterthur, zur Behandlung der Druckschriftfrage und Bereinigung der Anträge an das Kapitel. Einleitendes Referat: H. Grob, Altstadt, Winterthur.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 27. Februar, nachmittags 2½ Uhr, in der Krone, Winterthur. „Der Vogelzug in der Schweiz, auf Grund der Beobachtungen“, Vortrag von Hrn. Dr. K. Bretscher, Zürich.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 23. Februar, abends 5¼ Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Lesen und Besprechen: Spranger, Das Rechtsbewußtsein des Jugendlichen.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 22. Februar. Man trifft sich an der Marktgasse ohne Bubikopf. Siehe Anmerkung unten.

Lehrerinnen: Freitag, den 26. Febr., 5½ Uhr, Turnhalle St. Georgen. Mädchenturnen: Lektion für das 7. Schuljahr, Spiel. Die interessierten Herren Kollegen sind wiederum freundl. eingeladen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Hedingen. Übungsabend, Donnerstag, den 25. Febr. Beginn

5½ Uhr. Nach 7 Uhr Réunion in der „Krone“. (Einführung.)

Schulkapitel Andelfingen. I. ordentliche Versammlung, Freitag, den 26. Februar, vormittags 9½ Uhr, in Flurlingen. Haupttraktanden: Gutachten betr. Einführung der Erstklässler ins Leben an Hand der Druckschrift. „Die Hanfgewinnung in Italien.“ Vortrag mit Lichtbildern von Herrn W. Keller, Betriebsleiter d. Schweizerischen Bindfadenfabrik. Nachmittags Rundgang durch die Schweizerische Bindfadenfabrik.

Schulkapitel Uster. Versammlung, Samstag, 27. Febr., vormittags 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Haupttraktanden: 1. „Die Druckschrift im ersten Leseunterricht.“ Gutachten laut aml. Schulblatt Nr. 10, 1924. Referent: Herr A. Schneider, Lehrer, Uster. 2. Wünsche u. Anträge an die Prosynode. 3. „Die Bedeutung der Stimm- und Sprechtechnik im Sprach- und Gesangunterricht.“ Referent: Herr E. Frank, Lehrer, Zürich.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 22. Februar, fällt die Turnstunde wegen der Fastnacht aus.

Schulkapitel Pfäffikon. 1. ordentl. Kapitelsversammlung pro 1926, Samstag, 27. Febr. (event. später), vorm. 9½ Uhr, im Schulhaus Pfäffikon. Traktanden: Krieg und Schule: a) Die Entwicklungsgeschichte des Krieges. Herr Egli, Pfäffikon. b) Die Aufgabe der Schule im Kampf um den Frieden. Herr Früh, Wila. Die Druckschrift-Lesemethode. Anträge der Elementarlehrer.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung, Freitag, 26. Februar, 5¾ Uhr, Rüti. Lehrerturnen, Spiel. Auch Nicht-Mitglieder sind freundlich eingeladen.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Dielsdorf. Tagung, Samstag, den 2. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Sekundarschulzimmer Dielsdorf. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn A. Lüscher, Dänikon, über Griechenland. Gäste willkommen.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Donnerstag, den 25. Februar. Mädchenturnen, Spiel.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, den 27. Februar, nachmittags 2½ Uhr, im Sekundarschulhaus Kreuzlingen. Experimentierkurs mit dem Kosmosbaukasten: Mechanik, Fortsetzung. Bitte vollzählig!

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung: Samstag, den 27. Februar, 1¾ Uhr, in Frenkendorf.

Nur Vorteile

bietet Ihnen der Einkauf von **Lehrmitteln** bei

HANS HILLER - MATHYS

Lehrmittel-Fachgeschäft

Neuengasse 21 BERN Neuengasse 21

3187 Ständige Ausstellung Auswählen

Neapel-Sizilien

Exkursion 31. März bis 17. April 1926

Preis, alles inbegriffen, Fr. 655.— Prospekte durch den Leiter: Dr. Ed. Schmid, Prof. Kilchberg (Zürich). 3280

Kennen Sie
ihn schon?

Den tragbaren Koffer-Kino



den leistungsfähigsten Pro-
jektor für kinematograph.
Vorführungen ausserhalb
des Kino-Theaters.:
Sie müssen ihn sehen!

Dr. Schwaninger, Zürich 7
Generalvertreter.

3116

Gute Occasions- 3007/6

Klaviere und Harmoniums

zu vorteilhaften Preisen

E. C. Schmidtmann & Co., Basel

Lichtbilder

Sammlung „Scherrer“

Alt- und Neu-Zürich und Kanton
Preis per Stück Fr. 1.75—1.90.
Katalog im Pestalozzianum.

Englisch in 30 Stunden.
geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfaßlicher
Methode durch briefl. Fernunterricht. Erfolg garantiert. 500 Referenzen. Pros. geg. Rückporto.
Spezialschule für Englisch „Rapid“
in Luzern Nr. 715. 2889

Welschschweizer,

23jährig 3274

Inhaber des Primarschuldiploms,
sucht Stellung

in Schule oder Institut, per sofort
oder nach Übereinkunft.
Offeraten sind unter Chiffre
P. 21216 C. an Publicitas, La
Chaux-de-Fonds, zu richten.

Reparaturbedürftige

Wand- Tafeln

werden tadellos hergestellt v.
C. Weber, Seefeldstraße 11
Zürich 8. 3046

Amerik. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar.
Verl. Sie Gratistrop. H. Frisch
Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 216.



Qualität,
Unschädlichkeit
verbürgt nur

Kein Bluff

Kaffee Hag

Lichtverlangen.

Biegt nicht die Blume sich der Sonne zu?
Im Urdrang, voller Lichtverlangen,
Den Quell der Kraft sich einzufangen,
Dehnt sie sich unablässig ohne Ruh.

Sie sucht durch Steingeröll und Felsenschicht,
Wie schlanke Arme sind die Triebe,
Die sie entgegenhebt der großen Liebe,
Und trunken öffnet sie den Kelch dem Licht.

So hebe, Herz, auch du dich durch die Schicht
Der Sorgen. Sprenge alle Schollen,
Mit denen Not und Haß dich decken wollen,
Im Urdrang deiner Sehnsucht nach dem Licht.

Johanna Siebel.

Versuche mit Gesamtunterricht auf der Sekundarschulstufe.

Die neunte Basler Schulausstellung (27. Januar bis 6. März) ist dem Gesamtunterricht gewidmet. Einige Versuchsklassen der Mädchensekundarschule und eine Klasse der Untern Töchterschule geben in Referaten, Lektionen und Ausstellung von Schülerarbeiten Rechenschaft über die Resultate eines vierjährigen Versuches. Über die ganze Veranstaltung soll später berichtet werden. Heute nur einige aus dem Vortragsabend für die Eltern, die am 8. Februar sich in erfreulich großer Zahl einstellten, um über diese neue Unterrichtsweise aufgeklärt zu werden.

«Wir versuchen,» hieß es im ersten Referat, «ob man nicht der Zersplitterung des Unterrichts in unabhängige Fächer und lose aneinander gereihte Stoffgebiete etwas anderes entgegenstellen, ob man dem Kinde nicht etwas Ganzes bieten, es in einen Erlebniskreis hineinführen könnte, der für Wochen sein Denken und Fühlen erfüllte, daß es aus seiner eigenen Welt heraus zu freier Gestaltung getrieben würde.»

«Ja, aber warum denn das?» werden vielleicht einige von Ihnen denken. «Wir sind doch auch groß geworden und haben Deutsch, Geographie, Geschichte, Naturkunde usw. nebeneinander gehabt. Wir mußten in der gleichen Woche für die Geschichte die Entdeckung Amerikas lernen, für die Geographie das asiatische Rußland wiederholen, einen Aufsatz machen über das Thema «Was ich werden möchte» und den Monolog aus Wilhelm Tell auswendig lernen. Was hat uns das denn geschadet?» Ja, so werden ganz sicher einige von Ihnen denken.

Fragen Sie sich aber einmal, was ist Ihnen von all dem so geblieben, daß daraus wirkliche Impulse fürs spätere Leben entstanden sind, die richtunggebend waren für den Charakter oder für irgend einen Entschluß, der in Ihr späteres Leben hinein Einfluß hatte? Dann müssen Sie sich wohl sagen, es waren vielleicht nur wenige Stunden, aber Stunden, wo man vom Lernen weg zum Erleben kam, zu innerem Anteilnehmen.

Darum eben wollen wir die Kinder in der Schule mehr erleben lassen. Sie sollen nicht so kinematographisch auffassen, sondern langsamer, gründlicher; sie sollen zum wirklichen, auch innern Erleben kommen; lieber weniger Gebiete kennen lernen, aber in diesen daheim sein. Wir wollen ihnen Welten aufschließen, in denen sie eine längere Zeit hindurch wirklich leben und etwas erleben und möchten sie dadurch innerlich bereichern und nicht nur klüger machen.

Das heutige Leben, das so sehr nach außen gerichtet ist und leicht ein inneres Veröden bedingt, zwingt die Menschen geradezu zur Oberflächlichkeit. Das Kind kommt auf die Straße, muß nach links und rechts und oben blicken; alles geht hastig vorüber. Man sieht's und sieht's auch nicht. Das prägt dem heutigen Kind den Stempel auf; das Endresultat ist: der nervöse Mensch.

Da sollte die Schule gesundend wirken. Das Leben hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten bis in die Dörfer hinein geändert; darum ist es höchste Zeit, daß die Schule das Kind in ihren Schutz nehme und ihm eine Stätte biete, wo es nicht den gleichen Trubel mitmachen muß, sondern wo es ruhig, ein paar Wochen lang, sich in eine einheitliche Welt vertiefen kann, sei es nun, daß es den Wald und alles, was in ihm sich regt und bewegt, kennen lernt, oder daß es mit den Sennen auf der Alpweide lebt; sei es, daß ihm das weite Meer lebendig wird, oder das es einen schönen, wenn möglich mehrtägigen Schulspaziergang wochenlang zu einem Reise- und Erinnerungsbuch verarbeiten darf, oder daß es mit Pestalozzi sein Lebenswerk durchkämpft und dabei seine eigenen Berufswünsche und Lebensfragen überdenkt und abklärt.

Aber vertiefen soll es sich, nicht von einem zum andern flattern: Das will unser neuer Unterricht. Gegenmittel möchte er sein gegen die Überstreuungssucht, die unsere heutige Zeit kennzeichnet, und die auch schon tief in unseren Kindern steckt. —

Dann wurde den Eltern der ganze Arbeitsplan der Versuchsklassen klargemacht. (Dieser Plan wird ausführlich in der Schweiz. päd. Zeitschrift erscheinen.) Hier seien nur die Jahreskreise genannt:

1. Sekundarklasse (5. Schulj.): Unsere engere Heimat.
2. Sekundarklasse: Schweizerland und Schweizervolk.
3. Sekundarklasse: Heimat und Welt.
4. Sekundarklasse: Einzelmensch und Gesamtheit.

Hierauf führte in packender Weise Frl. Else Widmer die andächtig lauschenden Väter und Mütter in den Unterrichtsbetrieb der Versuchsklassen hinein und zeigte an einem Beispiel, was die kleine Arbeitsgemeinschaft unter Unterricht in «Lebenskreisen» (nach Saarbrücker Beispiel) versteht. (Ein Auszug daraus soll in der nächsten Nummer der L.-Ztg. erscheinen).

Frl. Paula Müller, Töchterschule, erläuterte hierauf, mit welchen, durch den Lehrplan der höhern Schulen bedingten Einschränkungen sie an der Untern Töchterschule versucht, diese Grundsätze zu verwirklichen. A. K.

Kurzsichtigkeit und Schule. Von Dr. K. Bretscher.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erregte Dr. med. A. Treichler in Stäfa in Schul- und Laienkreisen großes Aufsehen durch seine Veröffentlichungen über den Einfluß der Schule auf die Kurzsichtigkeit der Kinder. Der zürcherische Erziehungsrat fand sich hiernach veranlaßt, die Treichlersche Schrift: «Die Verhütung der Kurzsichtigkeit durch Reform der Schulen im Geiste Pestalozzis», 1876 allen Lehrern zuzustellen. Der Titel dieser Veröffentlichung schon macht rundweg die Schule für das Auftreten des genannten Augenübels verantwortlich. Daß aber auch die Augenärzte diese Auffassung teilten, beweisen die Urteile der Professoren Dr. Dor in Bern und Horner in Zürich. Jener sagt: «Es ist hohe Zeit, daß uns die Schulbehörden und Pädagogen in einem Kampfe unterstützen, den wir nicht gegen letztere, sondern gegen die Routine und die Vorurteile und für das Wohl aller Schulkinder verfechten.» Dieser äußert sich: «In betreff der Kurzsichtigkeit liegen die Tatsachen und Beweise in solcher Zahl und Deutlichkeit vor, daß nur Unwissenheit oder absichtliches Verkennen den Ernst der Lage leugnen können.» Seinen eigenen Standpunkt kleidet Treichler in die Worte: «Die Kurzsichtigkeit, dieses Schmarotzergewächs der neuen Schule, hat nur in den Mißgriffen der neuen Schule ihren Grund», und «Die heutige Schule ist eine Umänderungsmaschine, welche mit einer grauenhaften Genauigkeit an der Zerstörung der Sehnerven arbeitet.»

Die Tatsache, auf die diese Stellungnahme sich stützte, war die Beobachtung, daß mit der Zahl der Schuljahre die Sehkraft der Schüler eine fortschreitende Einbuße erfährt.

Da es sich hier nur darum handelt, die mit der Zeit wechselnden Auffassungen über die Frage darzutun, nicht aber eine Geschichte der ganzen Bewegung zu schreiben, sei nur nebenbei erwähnt, daß nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland, Rußland und andere Länder in ähnlichem Sinne an der Bewegung teilnahmen.

Treichler findet einen Hauptgrund für die Entwicklung des Übels darin, daß die Kinder viel zu rasch in die Schreib- und Druckschrift eingeführt werden, was notwendig eine schlechte Körperhaltung und damit weitere die Gesundheit schädigende Folgen haben müsse, und daß die Erlernung von zwei Schriften gefordert werde, wobei schlechtes Schreibzeug (Schieferplatte und Griffel), mangelhafte Bestuhlung und Beleuchtung unterstützend mitwirken. Die gewiß gute Folge dieses temperamentvoll durchgeführten Feldzuges war, daß für eine zweckentsprechende, bequeme Bestuhlung und eine ausreichende Beleuchtung der Schulzimmer besser als früher gesorgt wurde.

Offenbar hatte man aber auch das Empfinden, es sei nötig, für die Klärung der wichtigen Frage mehr Material beizubringen; so wurden denn in Zürich die Augenuntersuchungen durch die Jahre 1894/95 bis 1909/10 an nahezu 4000 Primarschülern durch Dr. A. Steiger fortgesetzt. In jedem dieser 16 Jahre ergab sich in der sechsten Klasse ein größerer Prozentsatz kurzsichtiger Schüler als in der ersten, der gesamte Durchschnitt stieg von 1,04% in der ersten auf 6,2% in der sechsten Klasse. Das erste Untersuchungsjahr lieferte den geringsten Unterschied mit 1,5 gegen 4%, 1905/06 den größten: 1,3 und 8,4%. (Aus dem Material der Augen-Untersuchungen an der Stadtschule in Zürich). Dagegen verbesserte sich der Astigmatismus mit dem höhern Alter um einen, wenn auch nur geringen Betrag.

Nun war Dr. Steiger ein biologisch zu gut geschulter und zu tief blickender Forscher, als daß er sich nun einfach an diese durch die Statistik ermittelten Zahlen hätte halten und nur von ihnen beeinflussen lassen können. Er knüpfte daran vielmehr folgende Überlegungen (Entwicklungsgeschichtliche Gedanken zur Frage der Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit in Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie 1907): Bei der Geburt sind fast alle Kinder weit-, sogar übersichtig; Kurzsichtigkeit ist eine Ausnahme. Aber im Verhalten der lichtbrechenden Teile ihrer Augen bestehen große Unterschiede. Da nun diese Teile in der weitern Entwicklung des

Auges eine große Veränderlichkeit an den Tag legen, ist schon hiernach eine gewisse Anzahl kurzsichtiger Kinder notwendig bedingt.

Nun hat sich gezeigt, daß auch bei Naturvölkern Kurzsichtigkeit vorkommt, ob aber in demselben Grad bei der gleichen Altersstufe wie bei Kulturvölkern, ist noch nicht abgeklärt, weil es an genügenden Untersuchungen fehlt. Begreiflich ist jedoch, wenn bei jenen dieser Fehler im Sehvermögen nicht stark zur Entwicklung gelangt, weil er einen großen Mangel für den Erwerb des Lebensunterhaltes darstellt und deshalb der beständigen Ausmerzung durch die Zuchtwahl unterliegt. Kann doch ein kurzsichtiger Naturmensch den Wettbewerb mit seinen gut sehenden Stammesgenossen unmöglich bestehen. In unseren Kulturverhältnissen liegt dagegen die Sache anders. Da spielt auch die Naharbeit, die von Kurzsichtigen ebensogut, wenn nicht besser, ausgeführt werden kann als mit normalen Augen, eine große Rolle. So wird die Kultur an der Entwicklung der Kurzsichtigkeit beteiligt sein, jedoch nicht in dem Sinne, daß sie diese schafft, sondern indem sie ihrem Auftreten nichts in den Weg legt und ihre weitere Steigerung nicht hindert. Dies um so weniger, als durch Brillen die Normalsichtigkeit wieder hergestellt werden kann. Daß dann durch Ehen Kurzsichtiger das Übel in stärkerem Grade auftritt, liegt auf der Hand.

Wenn etwa darauf hingewiesen wird, daß kurzsichtige Kinder oft viel lesen, also das Übel die Folge dieser Betätigung sei, so kann es sich hiebei um eine Verwechslung von Ursache und Wirkung handeln; denn es ist ebensogut möglich, daß das Kind vermöge seines Sehfehlers sich mehr zu Naharbeit hingezogen fühlt als zum Tummeln im Freien. Kurzsichtigkeit und Leselust können ganz gut miteinander vererbt sein.

Und alle diese Überlegungen drängen sich um so mehr auf, als den Beobachtungen zufolge der Grad und die Häufigkeit der Myopie der Wachstumskurve folgen; sie sind eine Form des Wachstums, die ihrerseits in der Anlage, in der erblich übertragenen Keimesvariation begründet ist. Gegen diese aufzukommen, haben wir kein Mittel; doch haben wir die Pflicht, das Mögliche gegen das Übel zu tun. So wäre wohl am wichtigsten, die Schreibarbeit in der Schule einzuschränken, indem nur eine einzige Schriftart erlernt und geübt wird.

Noch schärfer als Dr. Steiger betont nun Prof. Dr. A. Vogt, Direktor der Augenklinik in Zürich, in einem Vortrag an der Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft in Aarau (Neuere Ergebnisse der Vererbungsforschung, Verhdl. Schw. Natf. Ges. 1925) auch für die Kurzsichtigkeit die Wichtigkeit der Vererbung. Nicht nur in Ländern mit Schulzwang, sondern auch in solchen ohne diesen und mit vielen Analphabeten, ja sogar bei Affen hat sich herausgestellt, daß die Länge der Augenachse von der Geburt bis zum Abschluß des Wachstums sich so ändert, um die anfängliche Weitsichtigkeit zu verringern und sogar in das Gegen teil überzuführen. Gegen den der Naharbeit zugeschriebenen Einfluß auf das Sehvermögen spricht auch schwerwiegend der Umstand, daß viele Personen nur ein kurzsichtiges Auge besitzen, trotzdem die beiden Augen denselben Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren; ja der Fehler steigert sich, auch wenn das fehlerhafte Auge bei der Arbeit unwillkürlich ausgeschaltet bleibt. Was nun aber aus dem reichen Beobachtungsmaterial der erwähnten Arbeit für unsere Frage wichtig und besonders hervorzuheben ist, liegt in dem Nachweis, daß außer der durch die Länge der Augenachse bedingten Kurzsichtigkeit — die Wölbung der Hornhaut kann daran auch beteiligt oder die alleinige Ursache sein — eine Reihe anderer bis jetzt beobachteter anormaler Verhältnisse in den Augen in der Tat auf Vererbung beruhen und damit den Mendelschen Vererbungsgesetzen unterworfen sind. Und das trifft nicht bloß zu für die jeweiligen besonderen Organbildungen, sondern auch ihr Eintritt in den verschiedenen Altersstufen vererbt sich von den Eltern auf die Nachkommen. Die Vererbungsgesetze haben für unseren ganzen Organismus Gültigkeit.

Somit haben sich die schweren Anschuldigungen gegen die Schule als unberechtigt herausgestellt. Doch wäre es un-

verantwortlich, daraus den Schluß ziehen zu wollen, die hygienischen Anforderungen zum Wohle der Jugend dürften nun außer acht gelassen werden.

Generalversammlung der Sekt. Schaffhausen.

Trotz des schönen Wetters fand sich am 13. Februar in der Aula der Kantonsschule Schaffhausen eine recht stattliche Zahl von Mitgliedern unserer Sektion ein, um die ordentlichen Jahresgeschäfte zu erledigen und einen Vortrag über die Griechenlandreise schweizerischer Lehrer anzuhören. Als Gäste durften wir begrüßen die Herren Erziehungsdirektor Dr. Waldvogel, Schaffhausen, Zentralpräsident Kupper, Stäfa und Sekundarlehrer Gubler, Andelfingen. Dem Jahresbericht unseres Präsidenten, Dr. Hiltbrunner, Schaffhausen, entnehme ich folgende Punkte:

1. Eine von der Schulbehörde eines Dorfes vorgenommene willkürliche Versetzung eines tüchtigen Lehrers von der Mittel- auf die Unterstufe gab dem Vorstand Anlaß zu einer allgemein gehaltenen Anfrage an die kantonale Erziehungsbörde. Erledigt wurde diese Angelegenheit in einem Kreis schreiben an alle Schulbehörden, in dem diesen nahegelegt wurde, Versetzungen nur nach vorangehenden Besprechungen vorzunehmen.

2. Der Präsident warnt die Kollegen, in unerfreulichen Pressepolemiken, wie sie jüngst vorkamen, das Ansehen des Standes zu schädigen.

3. Unsere letzte Eingabe an den Großen Rat betr. das Schulgesetz hat mehr Beachtung gefunden als frühere. Der erweiterte Vorstand hat sich nach Anhören eines Referates von Dr. Utzinger für das Gesetz in seiner endgültigen Form ausgesprochen. (Bemerkung des Berichterstatters: Hätte man letztes Jahr die Bundessubvention an die Primarschule in dem Maße erhöht, wie einsichtige Kreise es schon im Jahre 1907 forderten, so wäre unsere Schulgesetzkommision in ihrer Tätigkeit weniger beengt gewesen, und die Annahme durch das Volk wäre gesichert.)

4. Mitteilung des Präsidenten, daß die neu geschaffene Beamtenkasse in Funktion getreten ist und bereits über ein Vermögen von mehr als 500 000 Fr. verfügt.

5. Anregungen und Wünsche aus dem Kreise der Lehrerschaft nimmt der Vorstand stets mit größter Arbeitsfreudigkeit entgegen.

Der Kassabericht unseres Kassiers, Alb. Steinegger, Neuhausen, zeigt einen Aktivsaldo von Fr. 94.57. Nach dem Vorschlage des Vorstandes wird der Jahresbeitrag für Abonnierten der «S. L.-Z.» auf Fr. 4.50 festgesetzt (Fr. 3.— für die Kantonalkasse; Fr. 1.50 leistet unsere Kasse pro Mitglied dem «Hilfsfonds»). Jahres- und Kassabericht fanden die einmütige Zustimmung der Versammlung. — Delegiertenbericht: F. Hartmann, Schaffhausen, referiert und fügt dem Berichte bei, daß sich bereits ein Nationalkomitee zur Durchführung der Pestalozziedächtnisfeier im Jahre 1927 mit Erziehungsdirektor Dr. Mousson an der Spitze gegründet habe. Es ist anzunehmen, daß der S. L.-V. in diesem Komitee mitarbeiten werde und die Erinnerung an Pestalozzi an einem Schweiz. Lehrertag noch besonders feiern wird. Im weitern regt Hartmann an, es sei an der nächsten Delegiertenversammlung im Tessin die Erhöhung der Bundessubvention an die Primarschule zur Diskussion zu stellen. Aus seinem Votum sei hier folgendes festgehalten: Die Bundessubvention an die Primarschule betrug in den Jahren 1903—1910 jährlich 2 Millionen Franken, in den Jahren 1911—1925 jährlich 2,3—2,4 Millionen Franken. Um diese Erhöhung von 2 auf 2,4 Millionen in einem Zeitraum von 23 Jahren richtig einzuschätzen, seien zum Vergleich das Gesamtbudget des Bundeshaushaltes und die gesamten Ausgaben der Kantone für das Primarschulwesen herangezogen. Dazu einige Zahlen: Halten wir die *eidgen. Staatsrechnung 1911* neben diejenige von 1924, so stiegen u. a. die Ausgaben für das Departement des Innern von 17 auf 28 Millionen Franken; für das politische Departement von 1,1 auf 7 Millionen; für das Justiz- und Polizeidepartement von 2 auf 6,2 Millionen; Gesamtausgaben des Bundes: 1911: 100 Millio-

nen, 1924: 304 Millionen. Bundessubvention für die Primarschule 1911: 2,3 Millionen, 1924: 2,4 Millionen. Im Jahre 1903/04 gab der Kanton Schaffhausen für das Primarschulwesen aus: 370 000 Fr.; Bundessubvention 1903: 27 000 Fr., gleich ca. $\frac{1}{14}$. Im Jahre 1924/25 wurden für denselben Zweck ausgegeben: 1 240 000 Fr.; *Bundessubvention: 30 000 Fr.*, gleich ca. $\frac{1}{41}$. Die Bundessubvention ist im Jahre 1902 in einer Volksabstimmung mit allen Ständestimmen gegen die Stimme eines Halbkantons durch das Schweizervolk angenommen worden. Wie erzählte Sekundarlehrer Auer in seiner Rede über die Subventionsfrage am Basler Lehrertag so anschaulich von der Wirkung der Bundesgelder! «Die vorher angefochtene, viel geshmähte Schulsubvention ergoß sich alljährlich wie ein Segensstrom über das Vaterland und befruchtete die Schulgärten der Kantone.» — *Schon 1907* forderte der Schaffhauser Lehrertag die *Verdoppelung der Subvention*. Weitere Vorstöße wurden gemacht: 1907: Motion in der Bundesversammlung, begründet durch Dr. Schultheß, Aargau, und Nationalrat Fritschi, Zürich. 1907: Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz an den Bundesrat, welche die *Verdoppelung* ebenfalls forderten. 1923: Eingabe des Schweiz. Lehrervereins an die Erziehungsdirektorenkonferenz. 1923: Motion Nationalrat Weber, St. Gallen. 1925: Antrag der Erziehungsdirektorenkonferenz zuhanden der Bundesversammlung: Erhöhung der Bundessubvention. Bis heute ist die Angelegenheit verschleppt worden. Was gedenkt die Schweiz. Lehrerschaft zu tun?

In der *Diskussion* führt Zentralpräsident Kupper aus, daß heute schon von seiten des Bundesrates aus vorgearbeitet werde, damit eine eventuelle Erhöhung der Subvention durch das Parlament ohne Bildung einer Kommission entschieden werden könne. Über das Maß der Erhöhung, die im günstigsten Fall im Jahre 1928 eintreten wird, ist zu sagen, daß geplant ist, die Subvention von Fr. 60 auf Fr. 1.— pro Kopf der Bevölkerung von seiten der Behörde «hinaufzuschrauben». Der Zentralvorstand wird die Angelegenheit an der nächsten Delegiertenversammlung zur Sprache bringen. Dr. Bütler, Schaffhausen, stellte hierauf den Antrag: Unsere Delegierten werden beauftragt, die Frage der Bundessubvention an die Primarschule an der nächsten schweiz. Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen und eine *Eingabe an die maßgebenden Instanzen zu fordern, der eine Erhöhung von 2,4 auf 5 Millionen zugrunde liegt*. Der Antrag fand die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Anschließend an die Jahresgeschäfte hielt Reallehrer Alb. Steinegger, Neuhausen, einen *Lichtbildervortrag über die Griechenlandreise schweizerischer Lehrer im Frühling 1925*. Es war eine große Freude, die Reise anhand schöner Bilder und guter, von reichem historischem Wissen zeugenden Erklärungen nacherleben zu können.

H.

Das Kultische in unserem Fastnachtstreben. Von Dr. Werner Manz.

Wie manchem mag inmitten überschäumender Fastnacht lustbarkeit zum Bewußtsein kommen, daß er in der zarten, lockenden *Stoffmaske* die modern-verfeinerte Form eines sehr alten *Kultgegenstandes*, in *Mummerei* und *Tanz* urältestes *Kultur- und Erbgut* vor sich hat! Wie denn überhaupt alle Fastnachtsbräuche Reste alter kultischer (religiöser) Anschauungen und Gepflogenheiten bergen.

Die *Maske*, die im Mittelpunkt unserer Fastnacht lustbarkeit steht, hat einen in die früheste Menschheitsgeschichte zurückreichenden Stammbaum. Ihr Heimatrecht erstreckt sich auf die verschiedensten Erdräume. Im Leben vieler Stämme des weiten Ostens und fernen Westens, ohne Unterschied der Rasse und Kultur, spielt sie eine außergewöhnliche Rolle. An die Maske knüpft sich hier wie dort wichtigste, geheiligte Stammesüberlieferung als Sittengesetz und Weltanschauung. Allüberall hat dieser Gegenstand einen hervorragend kulturellen Hintergrund.

Die schon beim Kinde sich äußernde Freude an der Verkleidung, ein Ausfluß seines *Nachahmungs- und Verstellungstriebes*,*) bleibt auch dem Erwachsenen treu. Was dort

aber bei jeder Gelegenheit sein Recht verlangt, ist hier an eine engbegrenzte Zeit, die *Fastnacht*, gebunden. Die Lust, als ein anderer, seinem Innersten aber doch so Vertrauter dem tollen Narrenspiel zu huldigen, drängt übermütig nach Auslösung. Tief im Seelenleben verwurzelt ist das Bedürfnis, für eine kurze Zeitspanne nur «aus seiner Haut herauszukommen», um als Fremdling der Umwelt in hemmungsloser Freiheit gegenüberzutreten. Was der rauhe, bittere Pflichtenkreis versagt, findet im Maskentreiben Erfüllung. Was an die engen Grenzen des Alltags gekettet ist, lebt sich im Fastnachtzauber ungehemmt aus. Flucht aus der Sein- in die Scheinwelt, aus der Um- in die Wunschwelt, aus der Wirklichkeit in die erträumte Möglichkeit. In diesem Streben offenbart sich die Be-tätigung der im Kulturmenschen schlummernden Neigung, in gewissen Lebenslagen als die Persönlichkeit zu scheinen, die man nur zu gerne wäre, aber leider nicht ist. Die harmloseste Form unausrottbaren Hochstaplerstums!

Das eben gezeichnete Bild fügt sich aber nur in den Rahmen *unserer* Kultur, in der erwähnte psychische Erscheinungen als primäre Triebfeder der Vermummung erscheinen. Im Lichte völkerkundlicher Forschung hingegen verliert die Ansicht, die die Sitte der Maskierung auf diese Quellen zurückführen möchte, jeden Stützpunkt. Tieferliegende *völker-psychologische* Momente haben die Maske geboren. Im Kampfe mit natur- und menschenfeindlichen *Dämonen* spielte dieser geheiligte Gegenstand im *germanischen Heidentum* eine große Rolle. In der Hand des *Zauberpriesters* kommt der kunstvoll geschnitzten *Holzmaske* als *Zauber-* (Schutz- und Abwehr-) *Mittel* bei primitiven außereuropäischen Stämmen noch heute höchste Bedeutung zu. Was uns Spiel und Vergnügen ist, das ist dem Naturmenschen Kult, Religion. Die zarte, lockende Stoffmaske im Ballsaal und die ins Übermaß gesteigerte Beschwörungsfratze beim Primitiven, welche Welt liegt dazwischen! Beim Naturmenschen geht es um höchste Dinge. Lebensfragen sind im Spiel. In tiefster Not und Bedrängnis sucht der Primitive bei der Maske Schutz und Schirm. Diese ist im ungleichen Kampfe gegen höhere Mächte Wehr und Waffe. Geht es um Sein oder Nichtsein, so rüstet man sich zum gefahrvollen Maskengang. Mit Hilfe eines *Analogie-Zaubers*: Gleches mit Glechem, sucht man gegen das Böse vorzugehen. Nur die scheußlichsten Fratzen, die eine angstgejagte Phantasie auszudenken vermag, können den feindseligen Mächten, den Urhebern von Krankheit und Tod, Dürre und Wassernot, Hagel und Blitzschlag, eigen sein. Was an Tücke und Wut, Krankheit und Laster sich in einem Menschenantlitz spiegeln kann, wird in diesen Masken, oft verzerrt und phantastisch übertrieben, aber auch künstlerisch gesteigert, festgehalten. Häufig sind diese grell bemalten Holzlarven, in denen Rot, Weiß und Schwarz vorherrschen, von solch zwingendem Ausdruck und vollendetem Plastik, daß man ihnen unbedingten Kunstwert zugestehen muß.

Der dem *Naturkult* eigene Grundzug, in jeder übermenschlichen Kraft, in jeder Gottheit, als deren Verkörperung, das gute und böse Prinzip (Engel und Teufel!) vereint zu denken und dementsprechend als *heilig* zu *verehren* oder zu *fürchten*, findet auch in der Einstellung zur Maske scharfen Ausdruck. Verdichtet sich beim kulturellen Aufstieg das *Dämonische* zur *Gottheit*, so wird die Zaubermaske zum *Götter-* und *Götzenbild*, dem auch göttliche Verehrung zuteil wird. Noch einen Schritt weiter, und die Maske erhebt sich zum *Sinnbild* unentwirrbarer Daseinsrätsel, uralter Menschheits-Sehnsuchtsfragen, dunkelster Schicksals- und Zukunftsgeheimnisse, letzter Lebensprobleme. Hier spielt ein überlegenes, erhabenes Lächeln über das Maskengesicht der Gottheit, das sagen will: «Was kannst du wissen, Mensch?» Dort eine Steigerung des Menschlichen ins Übermenschliche, des Zeitlichen ins Zeitlose, Ewige. Starr, allem Irdischen entrückt, schweift der unergründliche Blick in die grenzenlose Weite: die *Sphinx*!

Die aus astlosem *Linden*- oder *Erlenholz* vorzüglich geschnitzten *Holzlarven*, die z. B. im *Sarganserland* (Flums, Berschis, Wallenstadt) und *Lötschental* (Wallis) das Maskentreiben auf der Straße beherrschen, stehen an Originalität und Wildheit außereuropäischen Tanz- und Dämonen-Masken

nicht nach. Durch entsprechend phantastische *Vermummung* des übrigen Körpers (Maskenkleid) soll die Wirkung des *Beschwörungsaktes* erhöht werden. Der *Tanz*, als heilige Handlung, sichert der Zauberszene eindrucksvollere Gestaltung und höhere Wirksamkeit.

Das *Schlagen* mit der *Rute*, ein *Fruchtbarkeitskultus*, ist in *germanischen Gauen* ein alter Brauch. Ein Schlag mit der grünenden Rute, der *Lebensrute*, vertreibt alles Böse, Krankhafte und schenkt in Form eines Fruchtbarkeitszaubers Gesundheit, Glück und Segen. Auf diesem Wege wird zur Frühlingszeit dem Alter durch die Jugend ein reiches Geschenk dargebracht, wobei im Norden Birkenzweige Verwendung finden. Als Gegengeschenk winkt der Jungmannschaft ein aus Mehl und Honig hergestelltes Gebäck, das sich in unserem «*Fasnecht-Chüechli*» oder «*Eier-Öhrli*» erhalten hat. (Ursprünglich Dreieckform: «*Hasenöhrlein*». Durch *Volks-Ethymologie* wurde das «*Öhrli*» zum «*Röhrl*».)

Auf der einen Seite ein Herbeiaubern guter Geister, auf der andern ein Verjagen, ein Austreiben *böser Dämonen*. Das war, wie schon gesagt, der Sinn des *Schlagens*. Bei der gegen das Böse gerichteten Zauberhandlung fand als Schlagmittel der *Stecken*, d. h. ein Gegenstand Verwendung, aus dem das Leben entflohen war. Stand doch im Mittelpunkt der mittelalterlichen *Teufels-Beschwörungen* und -Austreibungen das Peitschen der Besessenen. Bei dieser Zauberhandlung durfte die Hand ja nicht mitwirken, weil sich dadurch der Zauber in feindlicher Weise gegen den Schlagenden, den Zauberer, gerichtet hätte. Mit den Worten: «Wart, i will-der's uustrybe», begleitet der Vater die Züchtigung mittelst der Rute an seinem Kinde. Im unpersönlichen «es» dieser Redensart birgt sich das böse Prinzip, der böse Dämon, der besonders durch den Gebrauch der «*Samichlaus*»-Rute zum Verlassen des jungen Sünders gezwungen werden soll. Als letzter Ausläufer des Schlagens als Fruchtbarkeitszauber, bzw. zur Dämonenaustriebung, hat sich bei uns das Schlagen mit der *Karton-Pritsche* zur Fastnachtzeit erhalten.

Den gleichen Zweck wie das Schlagen verfolgt das *Bewerfen*. Mit *Fruchtkörnern* (Fruchtbarkeitszauber!), an deren Stelle später auch Spreu trat, wurden erwachsene Mädchen und junge Mütter beworfen. Eine hohe Ehrung, die von Seiten der Burschen namentlich dem Hochzeitspaar auf dem Wege zur Trauung und beim Wegzug aus der Kirche zuteil wurde. Die große Dankbarkeit, zu der man sich verpflichtet fühlte, fand in reichlicher Bewirtung der Knabenschaft ihren Ausdruck. Eine schön-sinnige Sitte, die sich in anderem Gewande bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Nur sind die Rollen vertauscht worden. Das Hochzeitspaar in der Kutsche ist der schenkende Teil. Die Kinder sind die Beschenkten. Der «*Fürstei*», der in die nachlaufende Kinderschar geworfen wird, ist an die Stelle des Kornes getreten. Und die letzte Form dieses Fruchtbarkeitszaubers? Das «*Schlangen*- und *Konfetti-Werfen* im Fastnachtstreben auf der Straße oder im Ballsaal!

Lärm-Instrumente spielen und spielen noch heute beim Zauber eine große Rolle. Der böse Dämon soll erschreckt und verscheucht werden. Durch *Peitschenknallen* versucht man dieses Ziel zu erreichen. Ein «*Geröll*», d. h. ein mit vielen kleinen Rollen gespickter Ledergurt, weithin tönende Glocken, lärmende Schellen und rasselnde «*Plümpen*» (Treicheln) bindet sich z. B. im *Sarganserland* der «*Butzi*» um die Lenden. Dadurch findet der Maskenzauber, der auf die Vertreibung des Winters, des Bösen, der natur- und vegetationsfeindlichen Dämonen hinzielt, wirkungsvolle Unterstützung. Surrende «*Rätsche*» und knatternde «*Frösche*» (Schwärmer) sind noch ein Rest dieses uralten Naturkultes.

Schweizerfibel in Druckschrift. — Die Fibel, die der Schweiz. Lehrerverein in Verbindung mit dem Schweiz. Lehrerinnenverein im Laufe des vergangenen Jahres herausgab, hat bereits erfreulichen Absatz gefunden. Nahezu ein Drittel der ersten Auflage ist verkauft. Wir bitten, *Bestellungen* fürs kommende Schuljahr frühzeitig dem Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich, Schipfe 32, einzureichen.

*) Dessen Nährmutter ist letzten Endes dann wieder der Selbsterhaltungstrieb.

■■■	Schulnachrichten	■■■
-----	------------------	-----

Luzern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat mit Botschaft vom 25. Januar den Vorschlag zur Abänderung der §§ 111 und 112 des Erziehungsgesetzes betr. die Wohnungs- und Holzentschädigung und die monatliche Auszahlung der Barbesoldung. Der § 111 soll lauten: «Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, ihren Lehrpersonen freie Wohnungen zur Verfügung zu stellen, haben ihnen dafür eine angemessene Wohnungsentschädigung auszurichten. Die Wohnungsentschädigung hat dem Betrage zu entsprechen, welcher in der betreffenden Gemeinde für eine passende Lehrerwohnung zu bezahlen ist. Können sich Lehrer und der Gemeinderat über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, so stellt sie der Erziehungsrat fest. Für die Beschaffung des nötigen Brennmaterials hat die Gemeinde den Lehrern eine Entschädigung von 200 Fr. zu leisten, sofern sie ihnen nicht in natura neun Ster Tannenholz zur Verfügung stellt.» Der § 112 soll lauten: «Die Barbesoldung wird in zwölf Monatszahlungen ausgerichtet, die Wohnungs- und Holzentschädigung in vier Quartalzahlungen.» Das Gesetz soll auf den 1. Januar 1927 in Kraft treten.

Die Volksschullehrerschaft des Kantons Luzern wird schwer enttäuscht sein über diesen Vorschlag. Als die Angelegenheit im Schoße der verschiedenen Lehrervereine besprochen wurde, rechnete man mit einer Holzentschädigung von mindestens 300 Fr. Das Gesetz vom Jahre 1910 bestimmte einen Betrag von 150 Fr.; nach dem Vorschlag des Regierungsrates trate eine Erhöhung von 50 Fr. oder $33\frac{1}{3}\%$ ein, also viel weniger, als die im Zeitraume von 16 Jahren eingetretene Preiserhöhung und Geldentwertung. Auch die Regelung der Wohnungsentschädigung wird nicht befriedigen, weil in vielen Ortschaften in die Schatzungsbehörde, den Gemeinderat, wenig Hoffnung gesetzt wird. Kurzum, die Vorlage hat enttäuscht.

-er.

Schwyz. (-r-Korr.) Der Verwaltungsrat unserer Lehrerkassa hat für den verstorbenen Kassier B. Lienert in Einsiedeln Lehrer Frz. Marty in Schwyz gewählt und für diesen mit dem Aktariat Lehrer A. Suter in Wollerau betraut. — Kommandes Frühjahr werden aus dem vierten Kurs des Lehrerseminars in Rickenbach 15 Zöglinge austreten. — In der jüngsten Kantonsratssitzung wurde die Anregung gemacht, für die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen spezielle Kurse im schwyzer Lehrerseminar zu veranstalten. Anderseits stellte der derzeitige Erziehungschef in Aussicht, die Ausbildung der Zöglinge des vierten Kurses im Seminar für das Fortbildungsschulwesen besonders ins Auge zu fassen.

■■■	Vereinsnachrichten	■■■
-----	--------------------	-----

Baselland. *Bezirksskonferenz Liestal.* Donnerstag, den 4. Februar 1926, versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirkes Liestal im schmucken Schulhaus zu Lausen zur ordentlichen Winterkonferenz. Herr G. Wiesner in Lausen führte in einer wohldurchdachten Lehrübung mit Kindern der 4. Primarklasse den *Kreislauf des Wassers* vor. Herr G. Schaub in Lausen erzählte, von Lichtbild und Film unterstützt, von seinen *Erlebnissen in der Sonnenkur in Leysin*. Er verstand es, aus eigener Erfahrung ein anschauliches Bild von den manigfachen Leiden und den kleinen Freuden der von der Knochenentuberkulose befallenen Kranken und der Heilmethode Dr. Rolliers zu geben. Auch unsere Schule — so forderte der Redner — sollte, gestützt auf die guten Erfahrungen, die man mit den Sonnenkuren gemacht hat, der Bewegung der Schüler in der freien Luft und dem Nackturnen größere Beachtung schenken. Ein Schularzt, der nicht nur beim Beginn der Schulzeit seine Tätigkeit ausübt, wäre dringend nötig, damit die kränklichen Kinder rechtzeitig entdeckt und früh genug einer Sonnenkur in den Bergen teilhaftig werden. — Rasch waren die geschäftlichen Traktanden erledigt. Das Ergebnis der Vorstandswahlen war: Heinrich Buser, Liestal, Präsident; Dr. O. Rebmann, Liestal, Vizepräsident und Vertreter der Bezirksskonferenz im Kantonalvorstand; Elise Flückiger, Frenkendorf, Aktuarin; F. Strub, Augst, Kassier; W. Hägler, Frenkendorf,

Beisitzer. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern, K. Häner, Pratteln und Lina Bussinger, sei auch an dieser Stelle der Dank der Bezirksskonferenz für ihre Tätigkeit ausgesprochen. — Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 2.— belassen, wobei die eine Hälfte des Beitrages der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung übermittelt wird.

Zum Schluß wurde von verschiedener Seite das vom Landrat zu Ende beratene Fortbildungsschulgesetz einer Kritik unterzogen, besonders die Bestimmung, daß junge Kaufleute und Handwerker nach der Lehrlingsprüfung noch gezwungen werden, die allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen.

O. R.

— *Bezirksskonferenz Sissach.* Im zentral gelegenen Bezirksschulort Böckten versammelten sich diesmal die Lehrer des Bezirks Sissach zu ihrer Winterkonferenz am 8. Februar. Nach Abwicklung der geschäftlichen Verhandlungen sprach Herr Müller in Oltingen über «Unsere Flurnamen, ein Spiegel unserer Geschichte». Das interessante, von eingehendem Studium zeugende Referat zeigte, wieviel Wichtiges namentlich für die Kulturgeschichte von grauer Vorzeit bis zur Gegenwart diesen Namen entnommen werden kann. — Das zweite Referat, das uns von Herrn Kern, Regionalsekretär des Schweizer Schul- und Volkskino in Bern, geboten wurde, verbreitete sich über «Das Lichtbild in der Schule». Der geehrte Herr Referent zeigte besonders, wie es heute dank den technischen Fortschritten im Projektionsbildwesen auch den kleinen Gemeinden möglich ist, dieses hervorragende Bildungsmittel ihren Schulen zugänglich zu machen. Er führte zu dem Ende zwei kleine Projektionsapparate vor, die mit billigen Filmstreifen bedient werden können. So kann sich auch jede Schule billiges, eigenes Bildermaterial zulegen. — So bot die Versammlung den Teilnehmern reiche und vielseitige Anregung.

G. S.

Solothurn. G a u t a g u n g der Lehrervereine der vier oberen Bezirke Solothurn-Stadt, Lebern, Bucheggberg und Kriegstetten am 27. Januar 1926 im Kino Palace in Solothurn nach folgendem Programm: 1. Projektionsvortrag von Herrn Pfarrer Rudolf aus Zürich: «Bilder aus allerlei Leben». 2. Film: «O mein Heimatland!»

Es ist dem Vorstand des Lehrervereins der Stadt Solothurn hoch anzurechnen, daß er nach einem Monat schon wieder eine größere Lehrerzusammenkunft arangierte. Vorab dem rührigen Präsidenten, Herrn Ernst Kunz, sei gedankt für sein initiatives Vorgehen. Herr Rudolf widerlegte die irrite Auffassung, daß bei Beschäftigung in der Kälte Alkohol nötig sei. Beispiele geben uns die Lebensweise und Gewohnheiten starker Männer, wie Nansens und Amundens. Mittelholzer berichtet uns in gleichem Sinne über die schädlichen Wirkungen des Alkohols. Auf den Zeppelins darf weder gebräucht noch getrunken werden. Nur zuverlässige Mannschaft, vom festen Willen beseelt, wird verwendet.

Licht, Sonne und Freude, wie häufig fehlen sie, namentlich in Alkoholiker-Familien! Die Schweiz hat den zweifelhaften Ruhm, die teuerste Milch und den billigsten Schnaps zu besitzen.

Die Schweiz gibt für Milch und Brot jährlich 609 Millionen Franken aus, für Alkohol 600 Millionen Franken. Diese Zahlen müssen einen wohlmeinenden Patrioten erschrecken. 1885 machte das Schweizervolk einen bemerkenswerten Anlauf zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches. Seither ist eine bedeutende Besserung eingetreten. Blühende Bauernhöfe trifft man, wo früher Elend und Unglück waren. Eine gesunde, frohe und kräftige Jugend ist der Stolz der Eltern. Der Lehrer hat die heilige Pflicht, die Schüler vor dem Gift Alkohol eindringlich zu warnen. Wir Schweizerlehrer sollten noch viel mehr davon reden. Die prägnanten, sichtlich ergreifenden Worte des sehr geschätzten Referenten ernteten starken Beifall und wurden von zwei Diskussionsrednern unterstützt.

Der Film: «O mein Heimatland!» bot prächtige Bilder aus Alpen, Mittelland und Jura. Dem Kinobesitzer, Herrn Zaugg, gebührt für die Gratisvorführung der wärmste Dank. Ganz besonders ist zu loben, daß er ab 1. März a. c. den Film auch den Schülern gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld zeigen will.

est.

Zürich. *Stenographie.* Über Samstag und Sonntag den 30. und 31. Januar veranstaltete die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung, unter Vorsitz von Sekundarlehrer Pünter (Uster), in Zürich einen *Methodikkurs*, an dem gegen 100 Stenographen teilnahmen. Im Vordergrund stand die Frage der Ausbildung des Stenographielehrers und der Gestaltung des Unterrichts. Hervorragende Führer der stenographischen Bewegung und erfahrene Methodiker beteiligten sich am Kurs durch Vorträge und Musterlektionen, so Alge und Reber (St. Gallen), Holdener (Rapperswil), Brunner (Winterthur), Forster, Gaßmann, Heß, Hürlimann, Matzinger und Sturm (Zürich), Andrist (Bern), Fr. Huber (Basel) und Wyler (Lausanne). Die Vorträge beschlugen Lehrerbildung, Unterrichtsgestaltung, Schnellschreibmethode, fremdsprachliche Übertragungen, Geschichtliches, kritische Systemfragen. Daran schlossen sich rege Diskussionen und Probelektionen von Lehramtskandidaten. Gleichzeitig fand die Jahresversammlung der Vereinigung statt. Der Kurs brachte den Teilnehmern reichen Gewinn.

E. F.

— *Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Dielsdorf.* Die Versammlung vom 27. Januar 1926 war in Otelfingen und wurde von etwa 20 Teilnehmern besucht. Am Vormittag zeigte E. Meierhofer mit der 4. Klasse seine Versuche mit dem Gruppenrechnen. Die 5. Klasse wurde ins Bruchrechnen und die 6. Klasse ins Prozentrechnen eingeführt. Die oberen Klassen schrieben auf besondere Blättchen erlebte Rechnungsbeispiele. In den Geographielektionen mit Lichtbildern war von den Gletschern und der Fremdenindustrie die Rede. Nach dem Mittagessen sprach Fr. Staub von Dänikon über die Methode Montessori, von der auch der Lehrer der Volksschule viel brauchen kann. A. Lüscher von Dänikon verbreitete sich hierauf in einem tiefen, philosophischen Gespräch über die neuesten Ansichten der Geschichtsforscher betr. die Völkerwanderung. Wenn auch noch nicht alles abgeklärt ist, kann man doch heute mit Bestimmtheit sagen, dieselbe habe sich eher friedlich als kriegerisch abgewickelt. Abends 6 Uhr gingen die Besucher mit neuen Anregungen heim.

Hd.

Totentafel

Kaum begreiflich war für Schüler, Kollegen und Freunde die Trauerbotschaft vom plötzlichen Hinschied unseres Sekundarlehrers Herrn Rob. Hartmann von Neftenbach. Hatte er doch am Mittwoch, den 13. Januar a. c. noch froh an der Schule gewirkt, nicht ahnend, daß sein Lebenswerk so nahe dem Ende sei. Ja, am Abend hatte er noch eine Schlussitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft Neftenbach, wobei es sich um die Rechnungsabnahme der Gemeindechronik des Dorfes handelte, geleitet. Noch weilte er froh im Kreise der Freunde, und niemand ahnte, daß er nach kaum einer halben Stunde vom Herzschlag getroffen auf dem Heimwege tot niederfallen würde in unmittelbarer Nähe seines vor wenigen Jahren neu erbauten Hauses. Wie groß war der Schrecken, als nach Mitternacht Nachbarn den toten Gatten und sorglichen Vater auf der Notbahre ins Haus brachten!

Robert Hartmann wurde am 28. September 1864 in Neftenbach geboren, wo sein Vater Joh. Hartmann seit 1843 als Primarlehrer in hohem Ansehen stand. Seine frohe, glückliche Jugend verlebte Rob. Hartmann im einfachen Bauerndorf, mit dem er sein Leben lang innig verwachsen war und an dessen Ereignissen er stets regen Anteil nahm. 1880—1884 bildete er sich am Staatsseminar in Küsnacht zum Primarlehrer und anschließend an der Hochschule in Zürich zum tüchtigen Sekundarlehrer aus. Als Primarlehrer wirkte er 1886—1887 in Uhwiesen. Noch öfters gedachte er der frohen, gemütlichen Stunden, die er im Kreise älterer Kollegen draußen am Kohlfirst verlebte. Dabei empfand man seinen echt kollegialen Sinn, wie er in jungen Jahren die Erfahrungen älterer Berufsgenossen schätzte und nun im Alter sich um das Wohlergehen jüngerer Kollegen und ihren Studiengang eifrig interessierte. Jedermann konnte aus seinem Gespräch bald den tüchtigen, sehr kenntnisreichen Mann fühlen, der mit reichen Geistesgaben beschenkt worden war, und darum auch aus gründlichem Wissen mit peinlicher Genauigkeit von seinen Schätzten bilden konnte. — In den Jahren 1888—1890 war er Sekundar-

lehrer in Wiesendangen, wo er in Bertschikon seine liebe Gattin kennen lernte, die nun mit drei erwachsenen Töchtern und einem Sohn den treubesorgten Vater tief betrauert.

1890 wurde er an die Sekundarschule seiner Heimatgemeinde Neftenbach berufen, an der er während fast 36 Jah-



† Robert Hartmann
1864—1925.

ren als äußerst gewissenhafter, pünktlicher Lehrer wirkte bis zum plötzlichen Tod. — Außer der Schule leitete er, selbst ein guter Sänger, lange Jahre einen Männer- und Töchterchor des Dorfes, wobei ihm die Pflege des einfachen Volksliedes sehr am Herzen lag. — Als Mathematiker war es ihm eine Freude, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu sein. Dabei gewann er ja gründlich Einblick in die Verhältnisse der Gemeinde. Während ca. 10 Jahren präsidierte er die Gemeinnützige Gesellschaft Neftenbach und erlebte die Freude, daß die lang geplante Schaffung einer Heimatkunde seines Heimatdorfs zu Ende geführt und an die vielen Interessenten verteilt werden konnte. Mehrere Jahre hatte er sich mit dieser Frage zu beschäftigen, und er drängte auf Förderung und Vollendung des schönen Werkes. Ja, die Abnahme der Schlussrechnung dieses Werkes war sein letztes Wirken in der Gemeinde.

Das Lebensbild des lieben Freundes wäre nicht vollständig, würde man nicht auch seine Reisefreudigkeit erwähnen. Früher ein strammer Läufer, hatte er das liebe Schweizerland kreuz und quer zu Fuß bereist und dabei vor anstrengenden Märschen nicht zurückgeschreckt. Von seiner größten Reise, einer fünfwöchigen Fahrt nach Jerusalem und nach Ägypten im Jahre 1903, berichtete er stets mit Freuden, auch jüngere Kollegen zu ähnlichen Unternehmungen ermunternd. — Gelegenkrheumatismus und vor ca. 4 Jahren Arterienverkalkung und ihre Folgen hemmten mehr und mehr den Reisedrang. Doch Kuren in Degersheim schienen die Krankheit erfolgreich gebessert zu haben, so daß man unserem Freund noch einige Jahre der Ruhe gegönnt hätte. Nun ist sie ihm im Friedhof unerwartet geworden. Treuer Freund und Kollege, ruhe sanft!

H. H. N.



Kleine Mitteilungen



— Die *Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes* veranstaltet Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, in der «Waag», Münsterhof, einen Vortrag ihres Mitgliedes Herrn Direktor Dr. H. Kienzle, Basel: «Über die künstlerische Vorbereitung der Jugend». Das Referat versucht die Wege aufzuzeigen, welche die Jugend zur Teilnahme am künstlerischen Schaffen der Gegenwart führen können. Der Vortrag ist öffentlich. Herr Dr. Kienzle hat als Direktor der baslerischen Gewerbeschule wie kein zweiter die Kompetenz, über dieses pädagogisch immer dringlichere Thema zu sprechen, weshalb der Schweizerische Werkbund die Lehrerschaft zu dieser Veranstaltung besonders einladen möchte.

Schweizerischer Lehrerverein

Sitzung des Zentralvorstandes. Samstag, 30. Januar 1926, 2 Uhr, in der «Waag», Zürich. Anwesend 8 Mitglieder des Zentralvorstandes und der Chefredaktor der Schweiz. Lehrerzeitung. 1. Es wird beschlossen, mit den kantonalen und städtischen Lehrerorganisationen Zürichs in Verbindung zu treten, um über die Möglichkeit der Abhaltung eines Schweiz. Lehrertages im Jahre 1927 in Zürich zu sprechen. 2. Der Zentralvorstand erklärt sich prinzipiell mit der Erweiterung der Schweiz. Pädagog. Zeitschrift durch die Aufnahme der naturwissenschaftlichen Blätter «Erfahrungen» einverstanden. 3. Die Jugendschriftenkommission des S. L.-V. wird ermächtigt, ein Bändchen Erzählungen von Jakob Boßhart herauszugeben. 4. Es wird beschlossen, pensionierte, sowie stellenlose Lehrkräfte betr. Beitragspflicht an den S. L.-V. so zu behandeln, wie es die kantonale Sektion tut, der sie angehören. 5. Die diesjährige Delegiertenversammlung, die in Bellinzona und Lugano stattfinden wird, wird auf den 10./11. Juli 1926 angesetzt. Schluß 5 Uhr. *Das Sekretariat des S. L.-V.*

*

Tretet in die **Krankenkasse des S. L.-V.** ein. Sie gewährt für 360 Tage volle und für weitere 360 Tage halbe Unterstützung.

Tarifansätze ab 1. Januar 1925.

	Alter beim Eintritt	Semesterbeitrag	
Klasse I:	Kinder bis 14 Jahre	Fr. 12.—	Krankenpflege
	Mitglieder:		
	A 15 bis 30 Jahre	15.—	
	B 31 „ 45 „	17.—	
	C 46 bis 55 Jahre	24.—	
	D 56 „ 65 „	28.—	
Klasse II:	E über 65 „	34.—	
	A 15 bis 30 Jahre	13.—	Tägliches Krankengeld Fr. 2.—
	B 31 „ 45 „	15.—	
	C 46 „ 55 Jahre	18.—	
	D 56 „ 65 „	22.—	
Klasse III:	E über 65 „	26.—	
	A 15 bis 30 Jahre	24.—	Tägliches Krankengeld Fr. 4.—
	B 31 „ 45 „	28.—	
	C 46 bis 55 Jahre	33.—	
	D 56 „ 65 „	41.—	
	E über 65 „	49.—	

Statuten und Anmeldeformulare sind vom *Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 1, Schipfe 32*, zu beziehen.

*

Jugendschriften.

Anfangs April werden wir in der Lage sein, unseren jungen Lesern eine neue billige Jugendschrift mit Erzählungen von *Jakob Boßhart* vorzulegen. Sie hätte schon auf Weihnacht 1925 erscheinen sollen, aber die Verhandlungen mit der Firma Grethlein u. Co. in Zürich und Leipzig, die gegenwärtig das Verlagsrecht über Boßharts Werke hat, zogen sich so lange hinaus, daß sie erst Ende Januar zum Abschluß gebracht werden konnten. Nach der jetzt vorliegenden Vereinbarung, die wir, im Einverständnis mit Frau Dr. Boßhart, mit dem Verlag getroffen haben, bringt dieser im Rahmen seiner Seldwyla-Bücherei ein Boßhart-Bändchen heraus, von dem wir 5000 Exemplare in etwas einfacherer Ausstattung zu billigem Preise erhalten, so daß wir sie voraussichtlich zu ungefähr anderthalb Franken an die schweizerischen Lehrer- und Schülervielleihen abgeben können. Das Büchlein enthält zwei der besten Novellen des verstorbenen Dichters: «Besinnung» und «Heimat». Um jeden Irrtum auszuschließen, sei festgestellt, daß unsere umfangreiche Erzählung «Heimat» nichts

zu tun hat mit der kleinen Geschichte, die unter demselben Titel in vielen schweizerischen Lesebüchern steht und vom Dichter selbst später in «Hans Urech» umgetauft worden ist; unter diesem neuen Titel wird sie in einem der Nachlaßbände erscheinen, während die größere Novelle (also die unsere mit dem Titel «Heimat») schon in dem 1913 erschienenen Bande «Erdschollen» enthalten ist.

Von unseren älteren Jugendschriften, deren Vorrat allmählich zur Neige geht, sind noch erhältlich: *Kuoni*, Nachwächter Werner; *Widmann*, Aus dem anderen Weltteil; Erzählungen neuerer Schweizerdichter 1. und 2. Teil; *Lienert*, Bergjugend; *Elisabeth Müller*, Erzählungen; *Reinhart*, Sahlis Hochwacht; *Eschmann*, Der Apfelschuß. Preis des Bändchens Fr. 1.40 bis 1.60, bei Bezug von mindestens 8 Stück Fr. 1.—. Bestellungen erbitten wir an einen der drei Vereine für Verbreitung guter Schriften: Basel, Nadelberg 8; Bern, Distelweg 15; Zürich, Dolderstraße 26.

Die Jugendschriftenkommission.

Bücher der Woche

- Baader**, Dr. u. **Schneberger**, H.: Wunder des Schneeschuhs (Sprunglauf-Langlauf). Gebr. Enoch, Verlag, Hamburg. Geh. M. 6.50.
- Breucker**, Fritz: Ludwig Richter und Goethe. Mit 53 Abbildg. 1926. Teubner, Leipzig. Geh. M. 3.—.
- Der kleine Brockhaus**. Handbuch des Wissens in einem Band. Lieferung 6—8. Brockhaus, Leipzig.
- Me Cann**, Alfred und **v. Borosini**, Dr. A.: Kultursiechtum und Säuretot. 2. durchges. Aufl. 1923. Emil Pahl, Verlag für angewandte Lebenspflege, Dresden.
- Erskine**, Cicely: Geschlecht nach Wunsch. Eine Anleitung für Eltern. Orell Füssli, Zürich. Geh. Fr. 4.50, geb. Fr. 6.—.
- Fadrus**, Viktor: Puppen- und Kasperlspiele. Ausgewählt für Schule und Haus. 1925. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Burg-ring 9, Wien I.
- Fluri**, Dr. Max: Gewerbliche Preisberechnung. (Lehrmittel für Mädchenfortbildungs-, Töchter- und Frauenarbeitsschulen, Heft 3.) Selbstverlag, Mittlerestr. 142, Basel.
- Gärtner**, Hedwig: Praxis der Gymnastik in der Schule. Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck-H. Geh. M. 2.30.
- Gaupp**, R.: Psychologie des Kindes. (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 1001.) Teubner, Leipzig. Geb. M. 3.—.
- Guyer**, Dr. O.: Kleine Warenkunde für den Haushalt. (Zum Gebrauch für Hausfrauen und Verkaufspersonal.) 1926. Lebensmittelverein Zürich. Geh. Fr. 1.—.
- Herrmann**, E. A.: Der gestiefelte Kater. Das Volksmärchen in vier Akten. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien I.
- Hess**, Dr. Fr.: Das Bergrecht des Kantons Zürich. (Beiträge zur schweiz. Verwaltungskunde, Heft 25, herausg. von der Schweiz. Staatsschreiber-Konferenz.) 1926. Orell Füssli, Zürich.
- Hildebrand**, Rudolf: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. 1925. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Geb. M. 2.25.
- Kobe**, Willi: Mahatma Gandhi's Welt- und Lebensanschauung. 1925. Verlag der Kanaresischen Mission, Zürich. Geh. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—.
- Kommission für Heimatforschung der kant. Lehrerkonf. Schaffhausen**: Osterfingen. Ein Heimatbuch für Jugend und Volk. Heft 3. Fr. 5.—. Zu beziehen bei der Kommission für Heimatforschung, Tellstr. 20, Schaffhausen.
- Kügelgen**, Dr. med. K. Fr.: Mangelkrankheiten. Avitaminosen. 1925. Emil Pahl, Verlag für angewandte Lebenspflege, Dresden. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.20.
- Kunzfeld**, Dr. Ernst: Pädagogisches Jahrbuch. 1925. 44. Band. Herausg. von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Wien. 1925. Deutscher Verlag für Jugend und Volk.
- Lehmann**, Rud.: Internationale Jahresberichte für Erziehungswissenschaft. 1. Jahrgang, 1. Halbband: Überblick über die allgemeine Entwicklung, abschließend mit dem Jahre 1923. 1925. Pribatsch Verlag, Breslau.
- Loges**, Carl: Volkstümliche Übungen. Leichtathletik. (Ein Lehrgang ihrer Technik für Schule und Verein.) 1926. Teubner, Leipzig. Geh. M. 2.80.
- Röhl**, Hans: Abriß der deutschen Dichtung. 3. Aufl. 1925. Teubner, Leipzig. Geh. M. 3.—.
- Röse**, Carl, Dr. med.: Eiweiß-Überfütterung und Basen-Unternährung. 1925. Emil Pahl, Verlag für angewandte Lebenspflege, Dresden. Geh. M. 2.25, geb. M. 2.75.

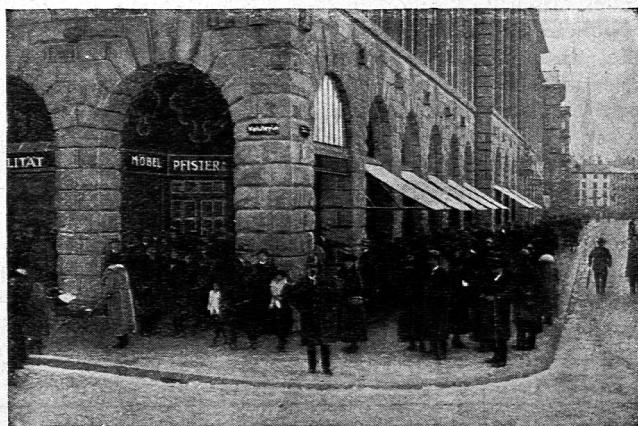
*

Nr. 10 der **Illustrierten schweiz. Schülerzeitung** bringt ihren Lesern alte Märchen, Sagen und Schwänke von einem Narr und einem fahrenden Schüler erzählt und gut illustriert von unserem Kollegen Albert Heß.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Nur noch wenige Tage trennen uns noch vom Schluß unseres großzügig angelegten, amtlich bewilligten

MÖBEL-TEIL-AUSVERKAUFS



Die jährlichen Ausstellungen der Möbel-Pfister A.-G., die mit äußerst günstigen Kaufgelegenheiten verbunden sind, rufen einen großen Andrang des sich für gesunde Wohnkultur interessierenden Publikums.

Hochalpines Töchterinstitut
Fetan (Unterengadin)

Direktforselle

Infolge Demission des seit 10 Jahren mit der Leitung unseres Institutes betrauten Direktors ist dessen Stelle auf Anfang September a. c. neu zu besetzen.

Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen, Referenzen etc. nimmt bis 20. Februar a. c. entgegen und es erteilt auf Wunsch nähere Auskunft Dr. A. Meuli, Präsident des Verwaltungsrates, Chur.

3266

Heim

Das Diakonissenhaus Bern mit Diakonissenhausklinik Salem eröffnet auf Herbst 1926 in der jetzigen Pension „Favorite“, Schanzeneggstraße 25, in Bern

ein Heim für pflegebedürftige Herren u. Damen

Die Hotel-Pension bleibt bis Ende August im Betriebe. Wunderschöne, ruhige, staubfreie Lage mit Blick auf Stadt und Alpen. Großer Park, modernste Einrichtungen. — **Ausgezeichnete, liebevolle Verpflegung durch Schwestern des Berner Diakonissenhauses.** Nachtwache im Hause. Diätküche nach ärztlicher Vorschrift. Freie Arztwahl. Älteren, pflegebedürftigen Herren und Damen wird ein lieblicher Feierabend geboten. Es können eigene Möbel mitgebracht werden.

3277

Für jegliche Auskunft wende man sich an die

Direktion des Diakonissenhauses Bern, Schänzlistraße 43 oder an die **Diakonissenhausklinik Salem**, Schänzlistraße 39, oder an das **Erholungsheim Villa Sarepta**, Schänzlistraße 19.

Lehrmittel für Rechnungs- u. Buchführung

als vorzüglich empfohlen und in der ganzen Schweiz eingeführt, teilweise in vielen Kantonen obligatorisch:

Jakob, Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung. Neue 15. Auflage, revidiert, 10 Stück Fr. 9.50, 1 Ex. Fr. 1.—.

Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung. Fr. 1.50.

Buchhaltungshefte, System Jakob, blau kartonierte, 47 Seiten, Format zirka 20 × 25 1/2 cm. Inventarbuch, Journal, Kassabuch u. Hauptbuch in einem Band. 10 Stück Fr. 7.50 1 Ex. Fr. —.80.

Buchhaltungshefte, System Jakob, in 4 einzelnen Heften, Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch, à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, zusammen in starker Kartonmappe, 10 Stück für Fr. 12.50, 1 Ex. Fr. 1.30.

Rechnungsführungsheft, System Jakob, Format 21 1/2 × 28 cm, à 16 Blatt, Lineatur und Doppelkolonnen und 8 Blatt, länglich kariert. 10 Stück Fr. 8.50, 1 Ex. Fr. —.90.

Kaiser & Co., A.-G., Bern
Lehrmittelanstalt 2963 Gegründet 1864

Die Tatsache, daß in wenigen Wochen
eine große Anzahl Zimmer verkauft wurden,

ist wohl der schlagendste Beweis dafür, daß es sich hier um reelle und kolossale Vorteile handeln muß. Möbel zu kaufen, ohne diese wundervollen Wohnräume zu spottbilligen Ausverkaufspreisen geprüft zu haben, hieße sich selbst schädigen. Verlobte, die sich noch dieses oder nächstes Jahr häuslich einzurichten gedenken, mögen sofort profitieren, denn der 27. Februar ist der letzte Tag.

10 Jahre Garantie. — Lieferung franko jede Station S. B. B. oder per Auto-Camion nach besonderer Vereinbarung. Im Kauffall erfolgt Bahnvergütung von Fr. 1000.— an für 1 Person, von Fr. 2000.— an für 2 Personen. Lagerung kostenlos bis Ende 1926.

Feine Bedienung — Pünktliche Belieferung.

Altes
Vertrauenshaus

Möbel-Pfister A.-G. Gegründet 1882

Zürich

Kaspar Escherhaus, vis-à-vis Hauptbahnhof

Basel

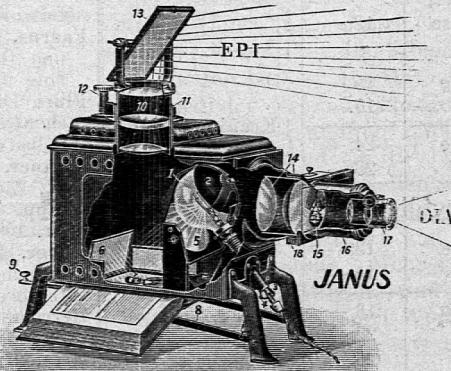
Greifengasse-Rheingasse

Bern

Bubenbergplatz-Schanzenstraße

Janus-Epidiaskop

D. R. W. Z. 138898. / D. R. Pat. 366044. / D. R. G. M. 792557. / Franz. Pat. 551921. Engl. Pat. 185395. / Schweiz. Pat. 100227. / Ital Pat. 229890. / Ungar. Pat. 4492.



Der führende und in Schulen aller Art tausendfältig bewährte, sowie glänzend be-gutachtete Bildwerfer zur Projektion von

Papier- u. Glasbildern

Mit Ansätzen für Mikro, Diafilm, Kino, Experimente, Scheinwerfer.

Vorzüge:
Wundervolle und unüber-troffene Leistung. — Einfache gefahrlose Handhabung. — Anschluß an jede elektr. Lichtleitung. — Mäßiger Preis.

Bezugsquellen und Besichtigungsmöglichkeiten in der Schweiz werden nachgewiesen. — Listen frei!

3177

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Älteste deutsche Spezialfabrik für Projektionsapparate.

Postfach 124.

Gegr. 1854.

3260 Zu verkaufen:

Meyers Konvers.-Lexikon, letzte Ausg., 24 Bde., neu, Fr. 185.— Postfach 274, Chaux-de-Fonds.

„Kunst u. Jugend“ Zeitschrift 3276 des Reichsverbands akad. geb. Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Um die Haltung der Zeitschrift auch in Kreisen der Lehrerschaft außerhalb der höheren Schule zu ermöglichen, ist der Bezugspreis für Zeitschriftenmitglieder **wesentlich herabgesetzt** worden. „Kunst und Jugend“ erscheint monatlich im Weltformat mit Bildbeigaben und Umschlag im Umfang von etwa 24 Seiten. Die Aufsätze und Bildbeilagen sind nicht nur auf das bildhafte Gestalten der höheren Schule eingestellt, sondern behandeln auch auf breiter Grundlage die kulturelle Bedeutung des Kunstunterrichts für die Bildungsarbeit an der deutschen Jugend überhaupt.

Bezugspreis M. 16.—, zahlbar vierteljährl. mit M. 4.—. Probeheft gern zur Verfügung. Anmeldungen an Studienrat **Zurn**, Stuttgart, Kolbstraße 21.

Ausgezeichnete Gelegenheit zum **Französischlernen** bietet die

Höhere Handelsschule von La Chaux-de-Fonds.

Für Deutschschweizer **2 Französisch-Stunden** täglich im 1. Jahr.

3262

Sehr billige und gute Pension von Fr. 120.— an. Prächtige Gelände für Wintersport. Ausführl. Prospekte stehen zur Verfügung.

Herrenzimmer

Bücherschrank, Schreibtisch, runder Tisch, Schreibfauteuil, 2 Lederstühle, echt Eiche, von Fr. 950.— an.

3128/4

Möbelfabrik Hurst

Ausstellung: Zürich 1, Zähringerstraße 45

Bei Augen-Schwäche und Migräne, Entzündung

der Lideränder und Schleimhäute, Neigung zu Gerstenkörnern, bei müdem Ausdruck der Augen, beim Jucken der Augen durch Aufenthalt in staubiger Luft verwenden Sie die nach Angaben und unter Kontrolle von Geheimrat Prof. Dr. Pagenstecher in Wiesbaden hergestellte Augenessenz, die sich seit 30 Jahren glänzend bewährt hat. Der Namenszug des Erfinders bürgt für Echtheit. Erhältlich in Apotheken, andernfalls gibt gern Bezugsnachweis: Generaldepot Steinentorstr. 23, Basel. 3243

Verkehrsschule St. Gallen

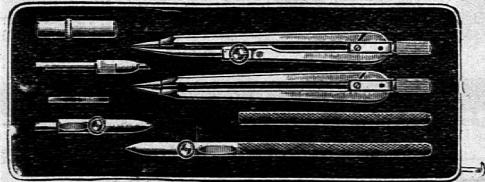
Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll
Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen.
Beginn der Kurse: 3. Mai, morgens 8 Uhr
Programm auf Verlangen.

Guter

Ferienort gesucht

für Zwölfjährigen mit schlechter Aussprache. Am liebsten aufs Land; für drei Wochen. Antwort an Chiffre L. 3286 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 3286

Die größte Auswahl in Reißzeugen für Schulen



in billiger und Präzisions-Ausführung und zweckmäßigen Zusammenstellungen

Verlangen Sie unsere SPEZIALISTEN

3284

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Ferienkolonie gesucht

3263 **Toggenburg, 950 Meter über Meer**
Sonnige, prächtige Lage, neue Säle, Wasser, elektrisches Licht, genügend Wiesboden als Spielplatz. Waldnähe, herrliche Aussichtspunkte. Auskunft erteilt gerne **J. Brunner**, zum „Rössli“, Bächli-Hemberg, Toggenburg.

Schulmaterialien

Zeichen- und Mal-Utensilien

Wandtafeln u. Gestelle, Lehrmittel, Anschauungs-Materialien

Illustrierter Katalog auf Verlangen!

Neu reduzierte Preise!

3282

Prompte Lieferung!

Bei Kollektiv-Einkauf Spezialpreise

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Lehrmittelanstalt - Gegründet 1864 - Eig. Heftfabrikation

Geographischer Kartenverlag Bern

Kümmerly & Frey

Schulatlanter

Schweizerischer Volksschulatlas

von Kümmerly & Frey, 18 Seiten Fr. 2.75

Schweizerischer Schulatlas

von Kümmerly & Frey, 42 Seiten Fr. 6.—

3270

Lehrer sucht Stelle

in Institut oder Anstalt für **Mädchen**, gegen die er ganz seriös ist. Besorgt Buchhaltung, hilft bei Landwirtschaft etc. Offertern unter L. 3281 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



Fr. 250.-

gegen bar, Fr. 275.— in bequem. Raten, bei kleiner Anzahlung. Sehr beliebte Maschine, auch im Nebenberuf, da die gleiche Tastatur wie die gebräuchl. Bureaumaschinen. — Interessentennachweis wird gut honoriert, bei Abschluß. — Verlangen Sie unverzüglich Gratisprospekt E vom Orga-Vertrieb Kreuzlingen. Postfach 6. 3192

Zeichenlehrer gesucht als Stellvertreter für den Monat März

Sofortige Zuschriften an **Friedrich Widmer**, Zeichenlehrer, **Zofingen**.



Schulmöbel- Fabrik

Hunziker Söhne
Thalwil 2126

Wandtafeln, Schulbänke etc.

Prospekte zu Diensten

Rhenania Neuhausen

Handels-, Real- und Gymnasialabteilung
Individuelle Behandlung in Erziehung und Unterricht. Kleine Klassen. Große Garten- und Spielplatzanlagen.

Schullieferungen

werden am besten einem Spezialgeschäft anvertraut. Wir sind mit den Wünschen u. Bedürfnissen der Herren Lehrer u. Materialverwalter sehr wohl vertraut und stellen Ihnen auf Wunsch und ohne Verbindlichkeit für Sie gerne unsere Muster und Preise zur Verfügung. Urteilen Sie dann selber, ob unser Angebot vorteilhaft ist oder nicht. 3244

Ernst Ingold & Co. / Herzogenbuchsee
SCHULMATERIALIEN EN GROS

Eigene Heftfabrikation

Neuenburg „DARIETTE“

Villa in prächtiger Lage. Gründliches Studium der französischen Sprache. Musik, Sport. Beschränkte Anzahl Schüler. Sorgfältige Pflege. Vorzügliche Küche. Prospekte durch 3103
Mr. et Mme. Pelet-Evard, Boudry bei Neuenburg.

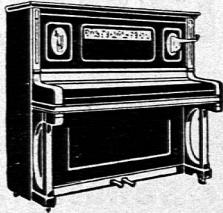
Gademanns Handelsschule, Zürich

Älteste u. bestempfohlene Privathandelsschule Zürichs
Spezialausbildung für den gesamten Bureau- und Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. — Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. — Man verlange Prospekt. 3217

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Violinen und Saiten

25



Alleinvertretung
für das
Gebiet unserer Häuser
der
Schweizerpianos
BURGER & JACOBI

Spezial-Atelier für
kunstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

Zählrahmen!

Nr. 1 **Einfacher Zählrahmen** für Schulen, 100 Kugeln, in 5er Gruppen abwechselungsweise rot oder gelb poliert. Preis Fr. 36.-

Nr. 2 **Doppelter Zählrahmen** für Schulen, 100 Kugeln, in 5er Gruppen abwechselungsweise rot oder gelb poliert. Die 100 Zylinder schwarz. Preis Fr. 40.-

Nr. 3 **Zählrahmen mit 2farbigen Kugeln** (nach Schneider), einfach, mit 100 Kugeln von 3,5 cm Durchmesser, sauber und solid ausgearbeitet, auf Gestell, per Stück Fr. 49.-

Nr. 4 **Derselbe, größer**, mit 100 Kugeln von ca. 5 cm Durchmesser, ebenfalls auf Gestell, per Stück Fr. 68.-

Knup's Zählrahmen. Dieser seit Jahren bekannte u. wirklich praktische Zählrahmen, mit 220 weißen und roten, länglichen Kugeln auf vertikalen Stäben, kann wieder geliefert werden. Der Preis mit Ständer beträgt Fr. 85.-

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Gegründet 1864 Lehrmittel-Anstalt Gegründet 1864

Astano (Tessin) Pension z. Post

Familie Zanetti u. Schmidhauser
638 m ü. M. Überaus sonnige milde Lage. Das ganze Jahr mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerl. Haus. **Familiäre Behandlung.** Große Parkanlagen. Pensionspreis inkl. Zimmer nur Fr. 6.50. Prima Referenzen. Pros. gratis 3279

Komplette Flussteuern

liefert Ihnen in solidester Ausführung per Auto-Camion franko ins Haus mit mehrjähriger Garantie

Möbelfabrik Traugott Simmen & Cie., H.-G., Brugg

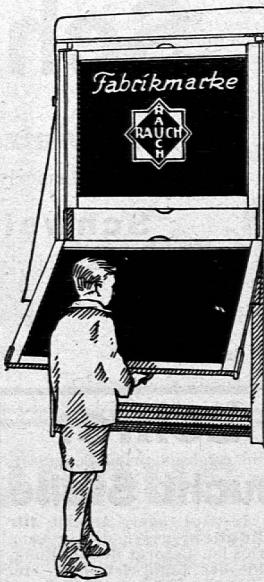
150 Musterzimmer stehen zur zwanglosen Besichtigung stets bereit.

Verlangen Sie Kostenberechnung.

Schul-Wandtafeln

mit Rauchplatten

haben sich in unseren Schulen
über 20 Jahre bewährt.
Nur echt mit eingeprägter
Fabrikmarke.



Prospekte, Musterzimmer

G. Senftleben, Ing.
Zürich 7 2966

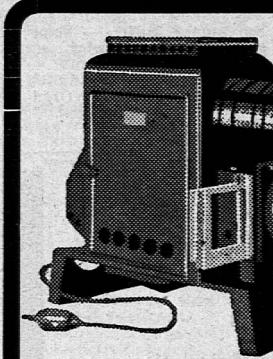
Plattenstraße 29.

Privat-Pension Rüesch PURA (Luganersee)

Familienpension f. Ferienaufenthalt und Rekonvaleszenten. Das ganze Jahr geöffnet. Behagliches Landhaus in ruhiger, sonniger, erhöhter Panoramalage. Mod. Komfort. Prima Küche. Pension von Fr. 7.50 an. — Besitzerin: Fr. Isabella Rüesch.

Notieren Sie

sich meine Adresse!
Das ganze Leben durch
werden Sie keine Zahnschmerzen mehr leiden.
4145 11, Ufficio Rappr., Magliaso



Muster
kostenfrei

111 SOENNECKEN SCHULFEDER 111

In Form und Elastizität der
Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich * F. SOENNECKEN · BONN

DIAPOSITIVE

von Fliegeraufnahmen aus dem Gebiet der ganzen Schweiz, sowie wissenschaftlich wertvolle Photographien, als ausgezeichnetes Anschauungsmittel für Schulen geeignet, liefert die

2980

Ad Astra Aero, Schweiz. Luftverkehrs A.-G., Zürich
Telephon: Hottingen 12.74 Dufourstraße 175



Friedheim Weinfelden
Privatinstitut für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder. - Prospekt 3035
5a

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehnam Müller Söhne & Co. Zürich

Epidiaskope

für Schulprojektion

Janus-Epidiaskop Fr. 378.— Fr. 450.— Fr. 615.—

Baloptikon-Epidiaskop Fr. 450.— und Fr. 1275.—

sowie zahlreiche andere Modelle

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

Ganz & Co. - Zürich

Bahnhofstraße 40

Spezialgeschäft für Projektion 2229

zu Fr. 1073.—, 1312.—, 1593.—, 1852.—

1955.—, 1972.—, 2399.—, 2480.—, 2854.— etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 2

20. Februar 1926

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Einladung zu einer geographischen Fachkonferenz. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: 1. Jahresversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 15. und 16. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein gestattet sich, Ihnen zu der Vorlage des Regierungsrates vom 30. Dezember 1925 nachstehende *Abänderungsanträge* zu stellen und Ihrer Prüfung zu unterbreiten. In einer Eingabe an den Regierungsrat vom 18. November 1925 legten wir bereits unsere Wünsche vor, fanden sie aber in der Vorlage des Regierungsrates nur in unwesentlichen Punkten berücksichtigt. Wenn wir sie wieder stellen, so geschieht dies einmal, weil die Vertreter der zürcherischen Lehrerschaft sie an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 14. November 1925 aufgestellt hatten, und weil wir unsere Wünsche heute noch für berechtigt und zweckdienlich erachten. Daneben gab der nun vorliegende Wortlaut der regierungsrätlichen Vorlage Gelegenheit zu einer eingehenderen Prüfung, die uns zur Aufstellung einiger weiterer Anträge führten.

I. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

1.

Wir beantragen:

§ 1 lit. f ist zu erweitern durch den Zusatz:

« oder in Familien », so daß er lauten würde:

f) die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten oder in Familien.

Eine eingehende Begründung erübrigt sich wohl angesichts der Erkenntnis der zuständigen Erzieherkreise, daß die Versorgung in Familien in vielen Fällen der Unterbringung in Anstalten vorzuziehen ist. Das Gesetz sollte u. E. dazu verhelfen, letzterer Art der Versorgung die Wege zu ebnen.

2.

§ 1 lit. h möchten wir erweitert sehen durch den Zusatz: « die zahnärztliche Behandlung », so daß er lauten würde:

h) die Durchführung ärztlicher Schüleruntersuchungen, die gesundheitliche Überwachung und die zahnärztliche Behandlung der Schüler, sowie die Versicherung der Schüler und des Lehrerpersonals gegen Unfälle.

Es scheint uns die bloße zahnärztliche Untersuchung, wie sie die Vorlage vorsieht, nicht genügend zu sein, um den Zahnkrankheiten energisch Einhalt gebieten zu können. Gerade die Lehrerschaft aus ländlichen Kreisen würde es begrüßen, wenn durch Staatsbeiträge erreicht werden könnte, daß auch in den kleineren Ortschaften auf dem Lande das Interesse an einer möglichst frühzeitigen Zahnbehandlung gefördert würde. Ist es nicht eine Aufgabe des Staates, die Volksgesundheit auch in dieser Hinsicht zu überwachen, wenn sie aus Mangel an Mitteln vernachlässigt wird? Das Vorgehen des Bezirkes Dielsdorf, der eine schulzahnärztliche Klinik schuf, ist nur zu begrüßen. Wenn sie heute mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so könnte eine Subventionierung diese beheben; außerdem würden andere ländliche Bezirke ermuntert, dem Beispiel zu folgen.

II. Besoldung der Volksschullehrer.

1.

§ 11, al. 2 soll im ersten Satz erweitert werden durch den Zusatz:

« oder der übrigen Schweiz ». Dadurch erhielte er die Fassung:

Bei der Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Dienstjahre, die an einer öffentlichen Schule des Kantons oder der übrigen Schweiz erfüllt worden sind. Außerdem usw.....

Dieser Zusatz liegt im Interesse der vielen stellenlosen Lehrer. Ihnen will bereits die neue Bestimmung in § 11, al. 2 mit der Anrechnung der Dienstjahre an einer Schweizerschule im Ausland entgegenkommen und den Anreiz geben, außerhalb des Landes sich umzusehen. Für diese Schweizerschulen kommt aber nur ein kleiner Bruchteil der jungen Lehrer in Betracht. Für diejenigen aber, denen es gelingt, an einer öffentlichen Schule in anderen Kantonen in Stellung zu gelangen, erwünsche eine Unbilligkeit, wenn ihnen diese Dienstjahre beim Eintritt in den zürcherischen Schuldienst nicht auch angerechnet würden.

2.

In § 12 der Vorlage wird an Stelle der minimalen Gemeindezulage die Ortszulage eingeführt.

Hier beantragen wir einen grundsätzlichen anderen Aufbau dieser Zulagen. Deren Abstufung soll nicht nach der Einwohnerzahl vorgenommen werden, sondern sie sind nach dem Mietwerte der Wohnungen aufzubauen. Durch eine Bestimmung soll erreicht werden, daß die Gemeinden ihren Lehrern eine Zulage auszurichten haben, die mindestens dem Schatzungswert einer Lehrerwohnung entspricht, welche den gesetzlichen Anforderungen genügt. Die Höhe dieser Wohnungsentschädigung soll alle sechs Jahre durch den Erziehungsrat festgesetzt werden. Mit Bedauern stellt die Lehrerschaft fest, daß mit der Einführung von Ortszulagen das Ende einer Entwicklung erreicht ist, die ihr eine variable Komponente der Besoldung nach der anderen entriß. Zuerst wurde ihr Holz und Pflanzland aberkannt, dann die Wohnungsentschädigung in eine feste Minimalzulage umgewandelt, und jetzt soll der letzte Hinweis auf die Wohnungsentschädigung fallen. — Die beweglichen Besoldungsteile gewährten früher die Möglichkeit, bei steigenden Lebenskosten die Lehrerbesoldung diesen etwelchermaßen anzupassen, ohne vorerst den umständlichen und unsicheren Weg einer Besoldungsrevision und Volksabstimmung beschreiten zu müssen.

Die Nachkriegsjahre zeigten der Lehrerschaft allzu deutlich, wie durch die Festlegung der Wohnungsentschädigung auf eine bestimmte Höhe durch das Gesetz vom 2. Februar 1919 die Angleichung an die steigenden Mietzinsen unmöglich wurde. Was früher durch Erhöhung des Schatzungswertes der Lehrerwohnung erreicht wurde, mußte durch Teuerungszulagen zu erreichen versucht werden. Die Skala der Vorlage fußt trotz der Berechnung nach der Einwohnerzahl im großen und ganzen auf den im Jahre 1918 festgelegten Wohnungsentschädigungen; es werden im allgemeinen die jetzigen Minimalgemeindezulagen als Ortszulagen angesetzt. Für die beiden Städte Zürich und Winterthur, wie für eine Anzahl Landgemeinden ergeben sich aber dabei Ortszulagen, welche den heutigen Mietzinsen nicht entsprechen.

Die Lehrerschaft wird sich heute damit abfinden, daß ihr

die neue Vorlage keine Besoldungserhöhung bringen kann. Sie möchte sich aber in der vorgeschlagenen Abänderung dieses § die Möglichkeit sichern, bei kommenden Bewegungen, hervorgerufen durch erneute Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere durch das Steigen der Mietzinse, auf diesen Teil des Besoldungsanspruches hinweisen zu können.

3.

Durch den von uns gewünschten andern Aufbau des § 12 der Vorlage müßte der § 13 etwa die Form erhalten:

«Die Gemeindezulagen werden, soweit sie die in § 12 bestimmten Mindestansätze übersteigen, durch Gemeindebeschuß oder durch Gemeindeverordnung festgesetzt.»

Den folgenden Satz: «Eine Änderung kann auch innerhalb der Amtsdauer erfolgen», ersuchen wir zu streichen.

Auch ohne besondere Erwähnung durch das Gesetz steht es den Gemeinden frei, durch einen besonderen Vorbehalt im Zulagenbeschuß eine Änderung in der Höhe der Zulage bewirken zu können. Wenn eine Gemeinde einen solchen Vorbehalt als unnötig erachtet, sollte ihr durch das Gesetz freie Hand gelassen werden. Gerade der Lehrer in den kleinsten Verhältnissen ist durch den Vorbehalt jeder Zufälligkeit oder Mißstimmung ausgeliefert. Unterläßt aber die Gemeinde eine solche Klausel, um den Lehrer wenigstens für eine gewisse Zeit zu schützen, so sollte ihr das nicht durch eine weitergehende Bestimmung des Gesetzes verunmöglicht werden.

4.

Im geltenden Gesetze erlaubt al. 2 des § 8 die Ausrichtung einer besondern Zulage von 300 Fr. an Lehrer an ungeteilten Schulen. In der Vorlage ist diese Bestimmung ausgemerzt worden. Wir ersuchen Sie, wieder eine Bestimmung einzufügen, wornach *«definitiv angestellten Lehrern an schweren ungeteilten Primar- und Sekundarschulen eine außerordentliche staatliche Zulage ausgerichtet werden kann.»*

Das bisherige Entgegenkommen an die Lehrer, die oft unter ungünstigen Verhältnissen eine schwerere Arbeit auf sich zu nehmen haben, als ihre Kollegen in den besser gestellten Gemeinden, sollte beibehalten werden. Die finanzielle Belastung des Staates wäre nicht erheblich; der Zuschuß an die Besoldung dieser Lehrer um so willkommener, als sie oft nur das Minimum der Gemeindezulage erhalten. Eine solche Berücksichtigung wird auch die Landbevölkerung, welche die schwere Arbeit des Lehrers an solchen Schulen kennt, begrüßen, vor allem weil sie geeignet ist, zu häufigem Lehrerwechsel vorzubeugen.

5.

In § 23 beantragen wir, die Ansätze für die Vikariatsbesoldung wiederum auf 90, bzw. 110 Fr. festzulegen, während die weiteren Bestimmungen des § 23 beibehalten werden sollen.

Er würde also lauten:

§ 23. Die Vikariatsbesoldung beträgt: Auf der Stufe der Primarschule Fr. 90.—, auf der Stufe der Sekundarschule Fr. 110.— für die Woche. Für Stellvertretung an Schulen außerhalb des Wohnortes des Vikars wird eine wöchentliche Zulage von Fr. 20.— ausgerichtet, sofern der Vikar genötigt ist, am Schulort zu wohnen.

In al. 2 des § 38 wird der Grundsatz aufgestellt, daß keine Herabsetzung der bisherigen Gesamtbesoldung des Lehrers erfolgen dürfe. In Übereinstimmung damit erklärt die Weisung zum Gesetze, es sei weder ein Abbau, noch eine allgemeine Erhöhung der Lehrerbesoldungen geboten. Dieser Grundsatz wird aber durch die Ansätze des § 23 der Vorlage durchbrochen und dadurch gerade die Gruppe von Lehrern betroffen, welche unter den heutigen Verhältnissen am meisten leidet. Auf die Zeit der Stellenlosigkeit folgt die Betätigung im Vikariatsdienst, der meistens wieder von Wartefristen unterbrochen ist, während welcher die Vikare auch leben müssen. — Auch wenn für Stellvertretung an Schulen außerhalb des Wohnortes des Vikars eine Zulage ausgerichtet wird, sofern er am Schulorte Wohnung nimmt, ist eine Herabsetzung der Vikariatsentschädigung nicht gerechtfertigt. Behält der

Vikar seinen Wohnort, so erwachsen ihm aus der Fahrt nach seinem Schulorte Spesen, die zu tragen doppelt schwer wären bei einer geringeren Entlohnung. Die kurze Dauer der Stellvertretung bildet in vielen Fällen den Grund, den Wohnort nicht zu wechseln und die Kosten zu sparen, die durch die Zulage nicht aufgewogen würden.

Der hier neue Gedanke der Ausrichtung einer Zulage für am Schulort Wohnsitz nehmende Vikare ist zu begrüßen und durchaus gerechtfertigt. Er bleibt dies auch, wenn die Ansätze für die Vikariatsbesoldung aus dem geltenden Gesetze übernommen werden. Diese Zulage wird dazu beitragen, daß die Vikare den oftmaligen Wohnungswechsel weniger scheuen und an den jeweiligen Schulort ziehen. Damit wäre der gewünschte bessere Kontakt des Vikars mit Behörden und Bevölkerung herbeigeführt.

6.

§ 29 ersuchen wir wieder durch ein zweites Alinea zu ergänzen, wie es der gleichlautende § 19 des Gesetzes aufweist.

Es wäre also einzufügen:

§ 29, al. 2: *Gegen diesen Entscheid steht dem Lehrer der Rekurs an den Regierungsrat zu.*

Sollte dieses Alinea aus der Vorlage weggelassen worden sein mit dem Hinweise, das Rekursrecht des Lehrers an den Regierungsrat werde ohne weiteres durch die bestehende Gesetzgebung schon gewahrt, so ist nicht klar, warum eine ähnliche Bestimmung doch wieder in § 30 aufgeführt wird. Es könnte später gefolgt werden: Gerade weil § 30 diesen Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ausdrücklich macht, und ein ähnlicher Hinweis in § 29 fehlt, sei der Wille des Gesetzgebers ersichtlich, daß bei § 29 ein Rekursrecht nicht bestehen solle. Dieser mehr redaktionelle Zusatz wird u. E. zur Klarheit beitragen.

7.

Für § 30 möchten wir folgende Fassung vorschlagen:

§ 30. Nachdem § 9 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich erfolglos angewendet worden ist, ist der Erziehungsrat befugt, einen Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen kann oder in seinem sittlichen Verhalten dem Ansehen der Schule und des Lehrerstandes zum Nachteil gereicht, aus dem Lehramt zu entlassen.

Gegen diesen Entscheid steht dem Lehrer der Rekurs an den Regierungsrat zu.

Al. 2 der Vorlage bleibt als neues al. 3.

Die Abänderungen, die wir zu diesem Paragraphen vorschlagen, bedeuten durchaus kein Einstehen für fehlbare Lehrer. Wir halten den Schaden für die Schule und den Lehrerstand, der ihm durch solche Lehrer zugefügt wird, für zu groß, als daß wir nicht ihrer Entfernung aus dem Lehrerstande zustimmen könnten. Deshalb übernehmen wir in unserem Vorschlage im übrigen die Fassung der Vorlage. Unsere Vorschläge, insbesonders die Berufung auf § 9 des Unterrichtsgesetzes erfolgte, um alle Gewähr zu schaffen für ein gesichertes Untersuchungsverfahren. — Durch den Wortlaut des § 30 in der Vorlage scheint uns al. 1 des § 9 des Unterrichtsgesetzes nicht überflüssig geworden zu sein, der besagt:

«Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ist der Erziehungsrat befugt: 1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zu Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen.»

Das folgende Alinea 2 dieses § 9 spricht nicht von Entlassung aus dem Lehramt, sondern untersagt die fernere Erteilung des Unterrichts durch den fehlbaren Lehrer, bestellt ihm einen Vikar und bestimmt, wieviel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe.

Die bestehende Fassung des § 30 gewährt nicht die Möglichkeit der Ahndung weniger schwerer Fälle. Es müßte denn gerade die schwerste Strafe, die Entlassung aus dem Lehramt, ausgesprochen werden, sofern man hievor nicht zurückschreckt und gar keine Strafe ausspricht. Die Starrheit dieses § 30 erfährt eine Milderung durch die vorgeschlagene Berufung auf den § 9 des Unterrichtsgesetzes. Die neue Fas-

sung ermöglicht es, durch die Abstufung der Strafmittel vorbeugend wirken zu können. Indem sie die Ermächtigung zur Entsetzung ausspricht als letzte Handhabe, gewährt sie den Erziehungsbehörden das schärfste Mittel, nachdem sich die Unwirksamkeit der vorangehenden Maßnahmen erwiesen hat.

Die Verschärfung der Strafmittel und deren schwere Wirkungen auf den Betroffenen lassen es u. E. als gerecht und billig erscheinen, wenn ihm ein Rekursrecht offen steht. In der überwiegenden Mehrzahl der an und für sich ja seltenen Fälle wird die klare Sachlage einen Rekurs zum vornherein verhindern.

Damit haben wir Ihnen unsere Vorschläge zu der Vorlage des Regierungsrates vom 30. Dezember 1925 unterbreitet. Wir glauben, sie zum Wohle der zürcherischen Volksschule und ihrer Lehrerschaft aufgestellt zu haben, ohne dabei der Hauptabsicht der Vorlage, der Neuverteilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinden, hindernd in den Weg getreten zu sein. Es würde uns freuen, wenn Sie sich unseren Erwägungen anschließen könnten und die beantragten Abänderungen in Ihrer Vorlage an den Kantonsrat berücksichtigen würden.

Mit vollkommener Hochachtung zeichnen

Namens des Vorstandes des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Uster und Zürich, den 26. Januar 1926.

Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Einladung zu einer geographischen Fachkonferenz

Samstag, den 27. Februar 1926, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1.

Traktanden:

1. *Stellungnahme zum Geographiebuch* von Prof. Dr. Letsch.
2. *Frage der Schaffung eines neuen Lehrmittels und eines geographischen Lesebuchs für die Schüler.* — Referent: Herr Sekundarlehrer *Adolf Meier* in Winterthur. (Siehe Thesen.)

Zu zahlreichem Besuch der Konferenz lädt mit kollegialen Grüßen ein *Der Präsident: Dr. A. Specker.*

Thesen zu einem Leitfaden der Geographie für Sekundarschulen.

- A. Das Geographielehrmittel soll nur für die zürcherische Sekundarschule bestimmt sein.
- B. Es soll ein *Leitfaden* und ein *Lesebuch* geschaffen werden.
- C. Der Leitfaden soll in Inhalt und Sprache der Sekundarschulstufe angepaßt sein.

Der Stoff ist durch den Lehrplan gegeben.

Für die Behandlung der natürlichen Verhältnisse bilden die orohydrographischen Einheiten die Grundlage.

Die politische und Wirtschaftsgeographie ist *nach Staaten gegliedert* darzustellen.

Für die dritte Klasse ist ein besonderes Kapitel über die allgemeine Wirtschaftsgeographie anzuschließen.

Die Darstellung soll in *so gedrängter Form gehalten* werden, daß sich der Leitfaden vor allem zur *Repetition* eignet.

Die wissenschaftlichen Spezialausdrücke sind auf das *unumgängliche Minimum* zu beschränken.

Der Text ist durch graphische Darstellungen zu unterstützen.

Den einzelnen Kapiteln sind Fragen anzuschließen, deren Beantwortung sich aus dem Atlas ergibt.

- D. Das von der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz herausgegebene Lesebuch soll ausgebaut werden.

- E. Wenn möglich, so soll die Ausarbeitung des Leitfadens und des Lesebuchs *Sekundarlehrern* übertragen werden.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

1. Jahresversammlung

vom 16. Januar 1926 in Zürich.

Anwesend 120 Mitglieder.

- I. *Begutachtung des Druckschriftleseverfahrens durch die Kapitel.* (Vergleiche Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober

1924.) In einem sehr aufschlußreichen Referate zeigte Herr Dr. *Klauser*, welche Etappen der Lesunterricht seit Erfindung der Buchdruckerkunst durchlaufen hat und wies den innewohnenden Entwicklungstrieb nach: das Suchen nach dem natürlichen, kindertümlichsten Ausgangspunkte, der, wie je und je zahlreiche vorschulpflichtige Autodidakten beweisen, im Lesenlernen anhand der Druckschrift liegt. Der Referent stellt zum Schluß als Wegleitung für die Kapitelsgutachten sechs prinzipielle Fragen zur Diskussion. Die Versammlung beschließt, das Ergebnis der diesbezüglichen Aussprache als Stellungnahme der Elementarlehrerkonferenz an die Kapitel weiterzuleiten.

1. Ist am strengen Schreibleseunterricht festzuhalten, beziehungsweise auf ihn zurückzukommen? Einmütig ist die Versammlung der Auffassung, daß die Parole «Schreibend sollen die Schüler lesen lernen» heute erledigt sei; dieser Überzeugung gibt ja auch Herr Prof. *Klinke* in seinem Begleitwort zur jetzigen obligatorischen Fibel bereits unzweideutig Ausdruck.

2. Wenn Schreiben und Lesen getrennt werden, welche Schriftart empfiehlt sich fürs Lesen? Obschon viele der Anwesenden noch keinen Versuch mit dem Lesenlernen an der Druckschrift gemacht haben, erwuchs der Schreibschrift doch kein Fürsprecher. Das klare Tagesreferat, die vorschulpflichtigen Leseautodidakten, besonders aber auch jene grauen Häupter, die nach 30 und mehr Jahren Praxis auf der Elementarstufe heute begeistert von ihren Erfahrungen beim Lesenlernen anhand der Druckschrift berichten, reden eine zu eindeutige Sprache.

3. *Wann soll mit dem eigentlichen Schreibunterricht begonnen werden?* Hier gingen die Meinungen am weitesten auseinander, was ganz natürlich ist; bietet doch der heute zu Recht bestehende Lehrplan schon ordentlich Spielraum; zudem möchte eine starke, nicht mehr ganz junge pädagogische Strömung, die im ganzen deutschen Sprachgebiet spürbar ist, den Schreibunterricht endgültig ins 2. Schuljahr verschieben (übrigens kennt der heute gültige Lehrplan auch keine Schreibstunden für Erstklässler!) Ohne Widerrede war die tolerante Fassung genehm: Mit dem Schreibunterricht kann auch erst im Anfang des 2. Schuljahres begonnen werden.

4. *Analytische oder synthetische Methode?* Hier stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß der Wichtigkeit dieser Frage zu großer Bedeutung beigemessen werde, indem beide Methoden mit den gleichen Fibeln sehr wohl zum Ziele führen.

5. *Wert der Lesekästen?* Wer solche im Gebrauch hat, für den werden sie wegen ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten im ersten Leseunterricht unentbehrlich; daß auch Achtklassenlehrer sich in diesem Sinne aussprachen, beweist schlagend die Brauchbarkeit und Notwendigkeit der Setzkästen.

6. Zum Abschluß dieses Traktandums wird folgende These einmütig gutgeheißen: Die Elementarlehrerkonferenz erblickt in dem Umstand, daß gegenwärtig im ersten Schreib- und Leseunterricht verschiedene Methoden angewandt werden, keine Hemmung für die Schularbeit. Sie bittet die Schulkapitel, ihrerseits für die Durchführung weiterer Versuche einzustehen. Diese letzte These war das Ergebnis der lebhaften und vielseitigen Aussprache, in der wiederholt des Bestimmtesten zum Ausdruck kam: Wir wollen keine Verketzerung wegen der Methode, weder gegenüber den Anhängern der herkömmlichen, noch jenen der neuen Lesemethode! Üben wir Duldung bei der Beurteilung anderer Lehrweisen! Zeigen wir mehr Achtung vor der Arbeit anderer! Wenn gegenwärtig eine gewisse Doppelspurigkeit nicht geleugnet werden kann, so darf doch auch gesagt werden, daß eben jetzt eine weitherum sich durchsetzende Neuerung auch bei uns Bahn bricht; der Vorteil, daß diese Bewegung, deren Anfänge auch im Kanton Zürich über ein Jahrzehnt zurückliegen, gleichsam von innen heraus in unsere verschiedenen Schulverhältnisse hineinwächst und sich anpaßt, überwiegt bei weitem den Nachteil, der sich bei Schülerwechsel gelegentlich bemerkbar macht. Sind in andern Fächern nicht oft auch sehr große Unterschiede

von Lehrer zu Lehrer, ohne daß darob ein Gezeter gemacht wird?

II. *Jahresbeiträge von Lehrkräften, die Mitglied der Elementarlehrerkonferenz und der Reallehrerkonferenz sind.* Der Antrag des Vorstandes, in diesem Falle, Gegenrecht vorbehalten, den Mitgliederbeitrag auf die Hälfte herabzusetzen, wird zum Beschuß erhoben.

III. *Arbeitsprogramm 1926.* Für das Frühjahr sind wieder Kurse zur Einführung in die Druckschriftmethode vorgesehen, die erfreulicherweise diesmal vom Erziehungsrat subventioniert werden; zahlreiche Anmeldungen liegen bereits vor. Für diejenigen, die wieder oder erstmals anhand der Druckschrift ins Lesen einführen möchten, bereitet der Vorstand ein kollektives Bewilligungsgesuch vor. Da die Rechenbücher für die 3. Klasse nahezu vergriffen sind, gilt es, eine Neubearbeitung anzustreben.

IV. Unter den *Mitteilungen* sei noch die Einladung des Präsidenten an die Elementarlehrerschaft hervorgehoben, bei der 1927 stattfindenden kantonalen Schulausstellung zum Gedächtnis Pestalozzis († 17. Februar 1827) intensiv mitzuarbeiten.

E. Brunner.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

15. und 16. Vorstandssitzung

je Samstag, den 12. und den 26. Dezember 1925.

1. Der Präsident begrüßt das *neue Mitglied des Kantonalvorstandes, Johannes Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur. Mit der Neuverteilung der Geschäfte wird bis zu Beginn des neuen Jahres zugewartet.

2. Der Kantonalvorstand gratulierte in seinem und im Namen der zürcherischen Lehrerschaft *Herrn Professor Robert Seidel zum 75. Geburtstage*. Er wollte die Gelegenheit benützen, um dem Kämpfer für Schule und Lehrerschaft und dem Sozialpädagogen an seinem Ehrentage für seine Dienste zu danken und ihn zu ehren. — Ferner wurde der *25jährigen Amtstätigkeit des Herrn Dr. F. Zollinger als erstem Erziehungssekreter* gedacht, der dem Kantonalvorstand jederzeit mit seiner reichen Erfahrung zu Diensten gestanden hat.

3. Um dem Zentralquästor unnötige Mehrarbeit zu ersparen, wird in Zukunft eine *nachträgliche Zustellung der Fahrentschädigung* für die Delegiertenversammlung nicht mehr erfolgen. Die Delegierten werden ja jeweils darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahrtauslagen während der Versammlung vom Quästor zurückerstattet werden.

4. Die *Anfrage einer Baugenossenschaft*, ob nicht ein Teil des Vereinsvermögens in Obligationen oder Hypotheken dieser Genossenschaft angelegt werden könnte, wurde einer Prüfung unterzogen. Die Aufgaben unseres Verbandes bedingen, daß jederzeit ein großer Teil des Vereinsvermögens sofort flüssig gemacht werden kann. Zudem sind bis zu einem Viertel die Vereinsgelder der Darlehenskasse bereit zu halten, und durch § 10 der Statuten wird die Geldanlage festgelegt. Es konnte deshalb der Anfrage nicht entsprochen werden.

5. Wiederum kann festgestellt werden, daß der *Hilfsfonds des S. L.-V.* in drei Fällen unser Anträgen entsprochen hat und mit ansehnlichen Unterstützungsbeiträgen diesen Mitgliedern aus dringender Not hilft.

6. Die *außerordentliche Staatszulage* wurde in mehreren Fällen nicht mehr ausgerichtet mit der Begründung, es sei vorerst das neue Besoldungsgesetz abzuwarten. Ein nachträglicher Entscheid sagte jedoch die Ausrichtung dieser Zulagen zu, weshalb neben dem ersten Gesuchsteller auch die übrigen, gleichliegenden Fälle Nutznießer wurden.

7. Der K. Z. V. F. sandte anlässlich der *Nationalratswahlen* ein Zirkular an seine Mitglieder, dessen Fassung von einer Anzahl Kollegen als parteipolitisch nicht neutral empfunden worden ist. In zwei Eingaben verlangten die Unterzeichner, es sei vom K. Z. V. F. eine Erklärung zu erwirken, daß in Zukunft jede einseitige Parteinaufnahme ausgeschaltet bleibe. Der Kantonalvorstand leitete dieses Begehr an die zuständige Instanz weiter.

8. Die *16. und letzte Vorstandssitzung* des Jahres 1925 mußte als Tagessitzung angesetzt werden. In den nahezu neunstündigen Verhandlungen konnte die ganze Geschäftsliste

mit ihren fünfzig Traktanden durchgearbeitet werden. Aus den Beratungen seien erwähnt:

9. Durch die Gründung der verschiedenen *kantonalen Stufenkonferenzen* wird der «Päd. Beob.» für deren Mitteilungen und Berichterstattungen in Anspruch genommen. Dies führt zu einer Vermehrung der Nummern und bedingt eine stärkere Belastung dieses Budgetpostens. Der Zentralquästor wird beauftragt, zuhanden einer nächsten Delegiertenversammlung Anträge vorzubereiten, um entweder eine Verteilung der Lasten zu erreichen, oder dann die nötigen Vollmachten zu erwirken.

10. Einige Mitglieder legten in Zuschriften ihren Standpunkt zur *Revision des Besoldungsgesetzes* dar, nachdem sie durch die Artikel im «Päd. Beob.» Kenntnis von der ersten Vorlage erhalten hatten. Durch die Diskussion an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November 1925 konnten einige Punkte abgeklärt und Befürchtungen zerstreut werden. Die im «Päd. Beob.» No. 17 veröffentlichte Eingabe an den Regierungsrat zeigt, in welcher Richtung die Wünsche der Delegiertenversammlung sich bewegten. Gegenüber einer Anregung hält der Kantonalvorstand dafür, es sei auch im kommenden Gesetz die Frage der Witwen- und Waisenrenten nicht durch das Gesetz, sondern durch ein besonderes Statut zu regeln. Erst nach Annahme des neuen Gesetzes scheint ihm der Zeitpunkt gekommen, zu prüfen, auf welche Weise eine Erhöhung dieser Renten erreicht werden könnte. — Die Befürchtung, das neue Besoldungsgesetz wolle die Eingemeindungsinitiative konkurrieren, teilt der Kantonalvorstand nicht. Er erblickt in ihm nur ein Mittel neben anderen, einen Ausgleich der Lasten zu erreichen. Die Frage der Lastenverteilung wird durch das neue Gesetz nur zu einem kleinen Teil gelöst, weshalb die anderen Fragen nicht gegenstandslos werden.

11. Dem Gesuche um ein Darlehen kann nur zum Teil entsprochen werden, da nach statutarischer Vorschrift ein Darlehen an ein Mitglied die Summe von 500 Fr. nicht übersteigen darf. — Der *Stand der Darlehenskasse* auf Ende 1925 ist ein günstiger; mit einer Ausnahme kamen die Schuldner ihren Verpflichtungen nach.

12. Aus dem *Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung* für die zürcherische Volksschullehrerschaft wird nach dem Antrage des Kantonalvorstandes ein jährlicher Beitrag ausgerichtet an die Hinterlassenen eines Kollegen und so den drückendsten Sorgen gewehrt.

13. Geraume Zeit beansprucht die Darlegung eines Zerwürfnisses unter zwei Kollegen. Das *Eingreifen des Sektionspräsidenten* und dessen einflächliche Berichterstattung werden ihm verdankt.

14. Zum Studium der *Pensionierungsverhältnisse* in einigen zürcherischen Gemeinden wurden eine Anzahl Fragebögen versandt. Die eingelaufenen Antworten erregten das Verlangen, den Kreis der Erhebungen weiter auszudehnen. Die Besoldungsstatistikerin erhielt den Auftrag, noch weitere Gemeinden anzufragen und das Material in einer Zusammenstellung zu verarbeiten, damit es zur Verfügung gehalten werden kann.

15. Ein Kollege glaubte sich in der *Anrechnung der Dienstjahre* verkürzt. Da er aber während seiner Tätigkeit als Vikar Militärdienst zu leisten hatte, der nicht in das gleiche Vikariat fiel, besteht die Nichtberücksichtigung dieser Militärdienstzeit zu Recht.

16. Die *Renovationsarbeiten* am Denkmal von Seminardirektor Heinrich Zollinger, das im Botanischen Garten in Zürich steht, sind abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag im Betrage von 535 Fr. wurde nicht überschritten.

17. Durch ein Zirkular sollen die Sektionspräsidenten darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Amtszeit des Kantonalvorstandes, der Sektionsvorstände und der Delegierten in den Z. K. L.-V. mit dem 30. April 1926 abgelaufen ist. Es sind also im ersten Quartal dieses Jahres die *Neuwahlen der Sektionsvorstände und Delegierten* vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Wahlen sollen bis spätestens den 20. April 1926 dem Präsidenten einberichtet werden, damit zu der anfangs Mai stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung eingeladen werden kann.

-st.